

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten

Jahresbericht 1991

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Rahmenbedingungen	3
2 Bundeswehr und Golfkonflikt	3
2.1 Akzeptanz in Politik und Gesellschaft	4
2.2 Geistige Vorbereitung der Soldaten	5
2.3 Organisatorische Vorbereitungen	6
3 Umstrukturierung und Neuaufbau der Bundeswehr	6
3.1 Feststellungen im Bereich der Bundeswehr West	6
3.1.1 Informationsverhalten des Dienstherrn	7
3.1.2 Auftragsgemäße Dienstgestaltung	8
3.2 Feststellungen im Bereich der Bundeswehr Ost	8
3.2.1 Ausbildung	9
3.2.2 Materielle Ausstattung	10
3.2.3 Zeitpunkt der personellen Auffüllung	10
3.2.4 Wachdienst	11
3.2.5 Vermittlung von Rechtsbewußtsein	11
4 Dienstzeit- und Dienstausgleichsregelung	12
5 Beteiligungsrechte	12
6 Freie Religionsausübung	13
7 Personalangelegenheiten	14
7.1 Verminderung des Umfangs der Streitkräfte	14
7.2 Verwendung von Soldaten aus den alten in den neuen Bundesländern	15
7.3 Durchführung von Personalmaßnahmen	15
7.4 Neuordnung der Unteroffizierausbildung	15

	Seite	
7.5	Verlängerung der Verpflichtungszeit auf SaM 15/18	16
7.6	Beförderungssituation	16
7.7	Besondere Probleme des Personal- und Gebührenwesens im Bereich Bundeswehr Ost	17
8	Angelegenheiten der Wehrpflichtigen	18
8.1	Einberufung lebensälterer Wehrpflichtiger	18
8.2	Nahtloser Übergang vom Wehrdienst in die weitere Ausbildung . . .	18
8.3	Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz	18
8.3.1	Wehrsold	18
8.3.2	Entlassungsgeld	18
8.3.3	Besondere finanzielle Zuwendung	19
8.3.4	Zahlbarmachung der finanziellen Leistungen	19
8.4	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	19
8.5	Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	20
9	Angelegenheiten der Reservisten	20
10	Sanitätsdienst	21
11	Infrastruktur	22
12	Truppenverpflegung	22
13	Wohnungsfürsorge	22
14	Betreuung	23
14.1	Truppenküchen — Betreuungseinrichtungen	23
14.2	Betreuung in Mannschafts-/Unteroffizierheimen	24
14.3	Betreuung in den neuen Ländern	24
15	Einzelaspekte der Inneren Führung	25
16	Persönliche Anmerkungen	26
17	Anlagen	28
17.1	Statistik	28
17.2	Übersicht über die Jahresberichte 1959 bis 1990 und deren Beratung durch den Deutschen Bundestag	34
17.3	Organisationsplan	36

1 Rahmenbedingungen

- 1 Golfkrieg, Umstrukturierung und Neuaufbau der Bundeswehr sind die Themen, welche den militärischen Alltag der Bundeswehr während des Berichtsjahres vorrangig bestimmten.
- 2 Die Verschärfung der Golfkrise gegen Ende des Jahres 1990 veranlaßte die Bundesregierung, am 3. Januar 1991 einem Ersuchen der Türkei zu entsprechen und dorthin Flugzeuge der Bundeswehr als Teil der „Beweglichen Verbündeten Streitmacht“ (AMF) der NATO zu verlegen. Damit haben erstmals auch deutsche Soldaten in einer konkreten Gefährdungssituation an einer Demonstration kollektiver Verbundenheit und Entschlossenheit des NATO-Bündnisses teilgenommen. Dies war zugleich ein Testfall, inwieweit die Bundesrepublik befähigt und in der Lage ist, sich an Maßnahmen im Rahmen von Bündnisverpflichtungen auch außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes zu beteiligen. In der Bundesrepublik Deutschland führten die Verlegung deutscher Flugzeuge sowie die nachfolgenden Einsätze weiterer Verbände in der Golfregion dazu, daß die kontroverse Diskussion über Notwendigkeit, Umfang und Grenzen des Einsatzes der Bundeswehr neu belebt wurde. Den Streitkräften wurde sogar vorgeworfen, ihr Einsatz störe mögliche Friedensbemühungen und verschärfe die ohnehin angespannte Situation. Dies hatte Auswirkungen auf das berufliche Selbstverständnis vieler Soldaten.
- 3 Die verbindliche Festlegung der Stationierungsplanung im August 1991 ließ den Angehörigen der Bundeswehr deutlicher werden, wo und in welchem Umfang in den folgenden Monaten und Jahren mit Personalbewegungen zu rechnen sein wird. Damit wurde auch ein erster wichtiger Beitrag zum Abbau der Unsicherheiten geleistet, die sich vielerorts in der Bundeswehr hinsichtlich der Zukunft des eigenen Verbandes und bezüglich der weiteren Verwendung ausgebreitet hatten. Diese Ungewißheit war in den vorangegangenen Monaten nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der Soldaten und ihrer Familien geblieben.
- Im Laufe des Berichtsjahres wurden die im Rahmen der Umstrukturierung der Streitkräfte notwendigen Maßnahmen nach und nach in Angriff genommen. Mängel und Versäumnisse bei der Planung und Durchführung wurden sichtbar und wirkten sich auf den dienstlichen Alltag aus.
- Mit der Auflösung des Bundeswehrkommandos Ost am 1. Juli 1991 und der Unterstellung der jeweiligen Verbände unter das Kommando der drei Teilstreitkräfte wurde ein wesentlicher Schritt zur Anpassung an die bereits bestehende Streitkräftestruktur vollzogen. Der Aufbau der Streitkräfte in den neuen Bundesländern war vornehmlich im ersten Drittel des Berichtsjahres mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden; die auch weiterhin vorhandenen beeinflussen nach wie vor Dienstgestaltung und Betriebsklima nachhaltig. Dennoch, die Integration macht weiterhin gute Fortschritte.
- Am Ende des Berichtsjahres waren die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen verworren. Auf der einen Seite schritt die Demokratisierung in den osteuropäischen Ländern schnell voran. Andererseits zeichnete sich ab, daß stärker werdende Autonomiebestrebungen einzelner Republiken in der ehemaligen Sowjetunion sowie unklare Machtstrukturen nach wie vor sicherheitspolitische Risiken in sich bergen. Die Auseinandersetzungen in Jugoslawien haben vielen Bürgern unseres Landes schmerzlich vor Augen geführt, daß Kriege auch in Europa wieder denkbar sind. Die NATO hat diesem Umstand mit ihrer Entscheidung über ihre neue Struktur von Mitte Dezember 1991 weitgehend Rechnung getragen. Die Soldaten der Bundeswehr werden sich weiter darauf einrichten müssen, im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme bei militärischen Einsätzen auch außerhalb Deutschlands im NATO-Bereich eingesetzt zu werden. UNO-Einsätze soll es nur nach einer Grundgesetzergänzung geben.

2 Bundeswehr und Golfkonflikt

- 1 Durch die Verschärfung der Golfkrise in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 und insbesondere aber als Folge des Golfkrieges selbst wurde die Bundeswehr mit einer Reihe für sie neuartiger Einsätze und Aufträge konfrontiert. Der Umfang dieser Aktivitäten stellte sich — mit welchem Etikett sie auch immer versehen wurden — im wesentlichen wie folgt dar:
- Verlegung von 18 Flugzeugen des Jagdbombergeschwaders 43 aus Oldenburg mit über 200 Soldaten im Rahmen der NATO-Eingreiftruppe in die Türkei nach Erhac
 - Einsatz von bodengestützten Luftverteidigungsverbänden des Flugabwehrraketengeschwaders 36 aus Bremervörde mit ca. 200 Soldaten in Diyarbakir, Türkei
 - Einsatz von Lufttransportkapazitäten aller Verbände des Lufttransportkommandos zum Perso-

nal- und Materialtransport im Krisengebiet mit ca. 100 ständig vor Ort eingesetzten Soldaten

- Einsatz von 101 Hubschraubern der drei Heeresfliegerkommandos zum Verwundetentransport alliierter Soldaten während des Golfkrieges innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Beteiligung von insgesamt 13 Einheiten der Bundesmarine im Minenabwehrverband „Südflanke“/TG 501.7 einschließlich Minenräumereinsatz im Persischen Golf mit durchschnittlich 540 Soldaten (davon 148 Grundwehrdienstleistende) vor Ort. Aufgrund des Personalwechsels waren vom 14. August 1990 bis 13. September 1991 insgesamt 2 777 Soldaten beteiligt, davon 729 Grundwehrdienstleistende
- Einsatz von 18 Hubschraubern des Heeresfliegerkommandos 3 in Mendig und des Heeresfliegerregimentes 20 mit insgesamt 175 Soldaten in der Türkei zum Transport von Hilfsgütern und Personen zugunsten der im Golfkonflikt heimatlos gewordenen Kurden
- Einsatz von 119 Soldaten des Pionierkommandos 2 in Ulm, 140 Soldaten der Sanitätstruppe aus dem Bereich des II. Korps sowie weiterer 225 Soldaten aus unterschiedlichen Bereichen zum Aufbau eines Zeltorfes und eines Feldlazarettes sowie zur medizinischen Behandlung und zur sonstigen Betreuung der hilfsbedürftigen Kurden im Iran
- Unterstützung der von der UNO eingesetzten Kommission zur Einhaltung des Waffenstillstandes im Irak durch 3 Hubschrauber des Heeresfliegerregimentes 35 in Mendig mit insgesamt 35 Soldaten.

2 Darüber hinaus haben weitere Truppenteile personelle, materielle und logistische Unterstützung gewährt. Die an den vorgenannten Einsätzen beteiligten Soldaten haben ein persönliches Risiko auf sich genommen. Unter ihnen waren auch Wehrpflichtige in großer Zahl, darunter auch einige ehemalige Angehörige der NVA. Mit ihren Einsätzen hat die Bundeswehr — und zwar auch außerhalb des NATO-Gebietes — einen Beitrag dazu geleistet, die Welt sicherer zu machen und Menschen zu helfen, die durch Krieg und Unterdrückung in Not gerieten. Alle hieran beteiligten Soldaten verdienen unseren Respekt und Dank.

3 Mit dem Einsatz der Soldaten im Rahmen der Golfkrise haben sich auch neue Aspekte für meine Aufgabenerfüllung ergeben. Aufmerksam habe ich vor Ort in der Türkei und im Mittelmeer verfolgt, wie die Soldaten ihre Einsätze erlebt haben und wie sich dies auf die Bundeswehr insgesamt ausgewirkt hat.

2.1 Akzeptanz in Politik und Gesellschaft

1 Der Einsatz unserer Soldaten anlässlich der Golfkrise war, wie zuvor bereits ausgeführt, innenpolitisch äußerst umstritten. Die Diskussion darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen die Beteiligung deutscher Soldaten außerhalb der eigenen Staatsgrenzen zulässig und opportun sei, erreichte einen neuen Höhepunkt. Es entstand der Eindruck, daß die Politiker wie auch die Bundeswehr selbst von den Problemen, die sich durch die Golfkrise und deren weiteren

Verlauf ergaben, nahezu unvorbereitet überrascht wurden.

2 Welche Gründe auch immer hierfür maßgeblich gewesen sein mögen: Es hat mich mit großer Sorge erfüllt, daß die erstmalige Entsendung bundesdeutscher Soldaten in die Randzone einer kriegerischen Auseinandersetzung erfolgte, ohne daß diese Entscheidung von einem breiten parlamentarischen Konsens getragen war. Dies konnte nicht ohne einschneidende Folgen für das Selbstverständnis und die Motivation der Soldaten bleiben, unabhängig davon, ob sie im Krisengebiet eingesetzt oder in der Heimat verblieben waren. So brachten mir im gesamten Berichtsjahr immer wieder Soldaten ihre tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß sie während der Golfkrise vergeblich auf eine unmißverständliche und parteiübergreifende Rückendeckung gewartet hätten. Die Politiker seien statt dessen „weggetaucht“. Die Soldaten fühlten sich in den ersten kritischen Tagen im Stich gelassen, als es deutlicher und motivierender Worte dringend bedurft hätte. Dies hat zu Vertrauensverlusten gegenüber den politischen Entscheidungsträgern geführt. Die bei entsprechenden Äußerungen anklingende Verbitterung hat mich tief beunruhigt. Als beispielgebend wurde von den Soldaten hingewiesen, daß das Einvernehmen zwischen Staatsführung, Bevölkerung und Soldaten bei den Engländern und Amerikanern hervorgehoben.

3 Vor diesem Hintergrund verdient besondere Anerkennung, daß die Soldaten ihre Aufträge im Rahmen des Golfeinsatzes gleichwohl gewissenhaft und erfolgreich ausgeführt haben. Mit Erleichterung haben wir ihre gesunde Rückkehr zur Kenntnis genommen, zumal der Krieg auch einen anderen Verlauf hätte nehmen können. Harte innenpolitische Auseinandersetzungen bis hin zu einer Zerreißprobe mit unabsehbaren Folgen für das innere Gefüge der Truppe wären dann nicht auszuschließen gewesen.

4 Es gilt nun, Lehren aus den Versäumnissen der Vergangenheit zu ziehen. Ich wiederhole deshalb nachdrücklich meine Feststellung aus dem letzten Jahresbericht: Es bedarf klarer Aussagen des Parlamentes zur Rolle der Streitkräfte bei der Beteiligung an militärischen Konflikten im Rahmen des NATO-Bündnisses und der Vereinten Nationen. Es kann nicht vorrangig die Aufgabe der Soldaten sein, ihren Einsatz im Rahmen solcher Konflikte gegenüber ihren Untergebenen und sogar den Bürgern zu begründen. Meine Auffassung deckt sich mit der von der „Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr“ in ihrem Abschlußbericht vom 24. September 1991 erhobenen Forderung, daß es eine dauernde Aufgabe von Parlament und Regierung sei, „... die Bedeutung der militärischen Sicherheit im öffentlichen Bewußtsein zu festigen und die Aufträge der Bundeswehr zu begründen ...“

5 Die NATO-Verteidigungsminister haben am Ende des Berichtsjahres in Rom eine neue Militärstrategie verabschiedet. Darin werden den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland Aufgaben zugewiesen, die ihrer gewachsenen Verantwortung entsprechen. Hierzu sollen nach dem Willen der Bundesregierung künftig z. B. die Beteiligung an einem europäischen

Korps im Rahmen der Westeuropäischen Union sowie die Aufstellung hochbeweglicher und für einen Einsatz auch außerhalb unseres Staates vorbereiteter Verbände zählen. Die Übernahme derartiger Verpflichtungen für die europäische Sicherheitsvorsorge darf politisch nicht umstritten sein. Nur wenn dies gewährleistet ist, wird die innere Bereitschaft der Soldaten gegeben sein, ihre erweiterten Aufgaben uneingeschränkt zu übernehmen. Hierfür gilt es aber auch die Zustimmung unserer Bevölkerung zu gewinnen. Nur eine vom Volk und seinen Repräsentanten mehrheitlich mit allen Konsequenzen bejahte Bundeswehr vermag die Aufgaben zu erfüllen, die ihr möglicherweise aus den Bündnisverpflichtungen entstehen können.

2.2 Geistige Vorbereitung der Soldaten

- 1 Während der Golfkrise verdoppelte sich die Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Im Zuge dieser Entwicklung mußte sich die Bundeswehr die Frage stellen lassen, ob die Soldaten von der inneren Einstellung her dazu befähigt seien, ihrer Pflicht zum treuen Dienen auch außerhalb der eigenen Staatsgrenzen nachzukommen. Gelegentlich wurde sogar kritisch gefragt, ob die in der Bundeswehr praktizierte Menschenführung und damit auch die „Innere Führung“ die Soldaten für einen solchen Auftrag hinreichend vorbereiten.
- 2 Im Zusammenhang mit dem Golfkrieg wurde erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit eines Einsatzes deutscher Streitkräfte nicht nur theoretisch erörtert, sondern sie rückte in den Bereich des Wahrscheinlichen. Dies ließ die Soldaten über die Tragweite des Eides bzw. Gelöbnisses neu nachdenken. Das Bewußtsein vieler Soldaten, in einer kriegerischen Auseinandersetzung eingesetzt zu werden, wie es sich im Golfkrieg als denkbar darstellte, hatte sich häufig auf die Vorstellung beschränkt, die Bundesrepublik Deutschland auf heimischem Territorium verteidigen zu müssen. Diese Möglichkeit konnte während der letzten Jahre aufgrund der veränderten Bedrohungslage ohnehin als gering, nach Auflösung des Warschauer Paktes und nach der Wiedervereinigung weitestgehend als unrealistisch angesehen werden. Mit der konkreten Vorstellung, z. B. im Rahmen von Bündnisverpflichtungen außerhalb der eigenen Staatsgrenzen eingesetzt zu werden, waren die Soldaten jedoch bisher noch nicht konfrontiert worden.
- 3 Dies lenkt den Blick zwangsläufig auf die Frage, ob es zur Vorbereitung auf derartige Einsätze in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben hat. In rückschauender Betrachtung war es sicherlich mißverständlich, für den Dienst in den Streitkräften mit der Aussage: „Der Frieden ist der Ernstfall“ zu werben. Gleiches gilt, wenn in konsequenter Umsetzung dieser Losung beispielsweise die Laufbahn der Unteroffiziere vorrangig mit dem Angebot einer zivil nutzbaren Ausbildung sowie mit berufsfördernden Maßnahmen und die der Offiziere mit einem finanzierten Hochschulstudium schmackhaft gemacht werden sollen. Bei derartigen Werbeaktionen tritt das, was den Beruf des

Soldaten wesentlich von anderen Berufen unterscheidet, in den Hintergrund: Jederzeit darauf vorbereitet zu sein, einen nicht im Belieben des einzelnen stehenden Auftrag gegebenenfalls unter Einsatz des eigenen Lebens und ohne die Garantie einer gesunden Heimkehr ausführen zu müssen. Um hier nicht mißverstanden zu werden: Gewiß muß die Soldatenlaufbahn nach wie vor attraktiv gestaltet werden. Die Bewerberzahlen sinken. Die Bundeswehr steht hier in starker Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Um dem zukünftigen Personalbedarf, vor allem mit qualifiziertem Nachwuchs, decken zu können, wird man deshalb die materiellen Anreize voraussichtlich eher noch verstärken müssen. Gleichwohl muß den Soldaten jederzeit bewußt sein, daß sie zwar in einer Friedensarmee dienen, dies aber die Bereitschaft zum militärischen Einsatz einzuschließen hat. Gerade deshalb hat mich im Laufe des Berichtsjahres bei meinen Truppenbesuchen gelegentlich erschreckt, wie sehr auch längerdienende Soldaten diese Möglichkeit verdrängt haben. Zuweilen traf ich auf reines „Job-Denken“, das eine Auseinandersetzung mit dem Dienst als Soldat in Krise und Krieg vermissen ließ. Vorgesetzte klagten darüber, daß sie sich kaum in der Lage sähen, derartige Einstellungen zu korrigieren.

Nach allem konnte die unter dem Eindruck des Golfkrieges hochschnellende Zahl der Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, kaum überraschen. Ein weiteres kommt hinzu: Immer häufiger äußern Wehrpflichtige, daß für sie Kriegsdienstverweigerung keine Frage der Gewissensentscheidung sei, sondern ausschließlich das Ergebnis pragmatischer Abwägungen im Hinblick auf den weiteren zivilen Lebensweg. Auch die fortwährende Diskussion darüber, ob die Wehrpflicht beibehalten werden soll, fördert ebenso wenig die Bereitschaft zur Erfüllung des Wehrdienstes wie die noch unbeantwortete Frage nach der Wehrgerechtigkeit.

Nicht wenige der bereits gedienten Wehrpflichtigen haben im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer auch deshalb gestellt, weil sie während ihres Wehrdienstes weder die fachliche Ausbildung noch das Führungsverhalten der Vorgesetzten für einen militärischen Einsatz als ausreichend ansahen.

Anders verhält es sich, wenn Zeit- oder gar Berufssoldaten den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen. Jeder von ihnen dürfte bei seinem Eintritt in die Bundeswehr den militärischen Einsatz gleichsam als Teil seiner Lebensplanung ins Auge gefaßt haben. Er kann dann aber auch kaum glaubhaft behaupten, er habe nicht im entferntesten mit einer solchen Möglichkeit gerechnet.

Ich bedauere, daß die bekannt gewordenen Einzelfälle in der Presse seinerzeit ein nachhaltiges Echo gefunden haben und so der falsche Eindruck entstehen konnte, ein beträchtlicher Teil der längerdienenden Soldaten entzöge sich ihren Pflichten. Vom Gegenteil konnte sich statt dessen überzeugen, wer die Bundeswehrangehörigen während ihrer Einsätze im Rahmen des Golfkonfliktes vor Ort aufsuchte. Nicht nur die längerdienenden Unteroffiziere und Offiziere, sondern auch die aufgrund freiwilliger Mel-

dung eingesetzten Wehrpflichtigen erfüllten ihre Aufträge gewissenhaft und diszipliniert. Dies gilt insbesondere auch für die erstmaligen Minenräumeinsätze der Bundesmarine im Persischen Golf nach Abschluß der Kampfhandlungen.

2.3 Organisatorische Vorbereitungen

- 1 Innere Führung hat auch Fragen der Organisation im Blickfeld, da diese das innere Gefüge maßgeblich mitbestimmen. Diesbezügliche Mängel traten bei den Einsätzen in der Golfregion in unterschiedlicher Form auf. Soweit es sich hierbei um solche materieller Art handelte, ging es vornehmlich um unzureichende Transportkapazitäten, nach Zahl und Qualität nicht ausreichende behelfsmäßige Unterkünfte und persönliche Ausrüstungsgegenstände für extreme Witterungsbedingungen, Defizite im Rahmen der sanitätsdienstlichen Versorgung u. ä. Es zeigte sich, daß die Bundeswehr auf Einsätze außerhalb des eigenen Landes, zudem unter völlig andersartigen klimatischen Bedingungen, wie kaum anders zu erwarten, nicht hinreichend vorbereitet war. Hinzu kamen Versäumnisse, die in erster Linie dem jahrzehntelangen Friedensbetrieb zuzuschreiben waren.
- 2 Insbesondere die in die Türkei entsandten Soldaten haben in der Anfangsphase ihres Einsatzes mit Nachdruck die Frage nach einer sachgerechten Vorbereitung der Einsätze gestellt. Der in Teilen durchaus berechtigte Unwille trat in den Hintergrund, nachdem für viele Schwierigkeiten in der Regel letztlich doch noch eine befriedigende Lösung gefunden wurde. Für

die ergänzende Ausstattung mit Wintersonderbekleidung sowie behelfsmäßigen Unterkünften konnte insbesondere auf Bestände der ehemaligen NVA zurückgegriffen werden.

Zu einer sachgerechten Vorbereitung gehörte auch eine im Rahmen des Möglichen frühzeitige und ausführliche Unterrichtung der Soldaten über die näheren Umstände des Einsatzes. Hieran hat es nach meinen Erkenntnissen, die ich nicht zuletzt anlässlich eines Besuch deutscher Soldaten in der Türkei und im Mittelmeer gewonnen habe, häufig gefehlt. Soldaten berichteten, sie hätten erstmals durch Anrufe der besorgten Ehefrauen in der Dienststelle davon Kenntnis erhalten, daß ihr Flugabwehrverband nach einer soeben gesendeten Rundfunkmeldung innerhalb der nächsten drei Tage in die Türkei verlegt werde. Verständnis habe ich auch für die Verärgerung jener Soldaten, deren Verlegung in die Türkei erst nach mehrtägiger Verzögerung erfolgte, weil entgegen vorangegangenen Vereinbarungen sowjetische Piloten den Lufttransport nicht durchführten und nur mit Mühe Ersatzflugzeuge der Vereinigten Staaten von Amerika beschafft werden konnten. Mehrere dieser Soldaten haben sich dreimal von ihren Familienangehörigen verabschiedet. Selbst Vorgesetzte waren vielfach kaum besser über nähere Einzelheiten des Einsatzes informiert als ihre Untergebenen.

Ich gehe davon aus, daß die im Zusammenhang mit der Golfkrise gewonnenen Erkenntnisse bei der Umstrukturierung der Bundeswehr berücksichtigt werden.

3 Umstrukturierung und Neuaufbau der Bundeswehr

- 1 Die Bundeswehr ist seit mehr als zwei Jahren mit der Umstrukturierung befaßt. Grundlegend war zunächst der Beschluß der Bundesregierung zur Reduzierung der Truppen von Mitte Dezember 1989 (420 000 Soldaten), sodann die weit darüber hinausgehende Verpflichtungserklärung von Mitte 1990, den Personalumfang der Streitkräfte im vereinten Deutschland bis Ende 1994 auf insgesamt 370 000 Soldaten zu vermindern. Zur Realisierung dieses Beschlusses hat der Bundesminister der Verteidigung am 23. Mai 1991 das Ressortkonzept für die Stationierung der Streitkräfte und am 6. August 1991 die nunmehr gültige Stationierungsplanung vorgelegt. Im einzelnen werden darin die künftigen Standorte, die dort zu stationierenden Truppenteile und deren vorgesehene Personalstärke verbindlich festgelegt. Damit sind die Planungen zur Umstrukturierung und zum Neuaufbau der Bundeswehr zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Im Vorfeld hatte es über mehrere Monate hinweg ein hartes Tauziehen zwischen den Bundesländern und Kommunen auf der einen und dem Verteidigungsministerium auf der anderen Seite gegeben, da mit den Standortverkleinerungen bzw.

-auflösungen nicht unerhebliche Auswirkungen auf das zivile Umfeld befürchtet wurden. Nicht völlig unerwartet entdeckten demzufolge Kommunalpolitiker auch in solchen Städten und Gemeinden, in denen die Bundeswehr allenfalls geduldet war, plötzlich ihre besondere Nähe zu den Soldaten.

Die Umsetzung der Planungen ist in vollem Gange. Dies ist mit erheblichen Belastungen für die Truppe verbunden. Die Auswirkungen stellen sich verständlicherweise für die Bereiche der Bundeswehr West und Bundeswehr Ost sehr unterschiedlich dar, wobei in den neuen Bundesländern bis zum Ende des Berichtsjahres die Probleme des Aufbaus weiterhin dominierten.

3.1 Feststellungen im Bereich der Bundeswehr West

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung hatte ich mich im Bereich der alten Bundesländer mit Reaktionen auf das Informationsverhalten des Bun-

desministers der Verteidigung sowie mit Schwierigkeiten bei der auftragsgerechten Dienstgestaltung zu befassen.

3.1.1 Informationsverhalten des Dienstherrn

- 1 Die Soldaten sind sich darüber im klaren, daß die Umstrukturierung der Bundeswehr nicht ohne Opfer und nur unter hoher Belastung des einzelnen gelingen kann. Sie erwarteten aber, über die Zukunft des eigenen Verbandes und des eigenen Standortes möglichst frühzeitig und umfassend informiert zu werden. Insbesondere wünschten sie, auch über sie selbst betreffende Einzelheiten des Planungsprozesses unterrichtet zu werden. Während des Berichtsjahres haben mir sehr viele Soldaten hierzu äußerst kritisch und zum Teil mit ungewöhnlicher Schärfe vorgetragen. Diese Kritik fand ihren Höhepunkt in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Ressortkonzeptes für die Stationierung der Streitkräfte vom 23. Mai 1991.
- 2 Zur Vorbereitung dieses Konzeptes waren umfangreiche zeit- und personalintensive Vorarbeiten im Bundesministerium der Verteidigung und bei den höheren Kommandobehörden unter Beteiligung nachgeordneter Bereiche erforderlich. Die einzelnen Planungsphasen hatten hierbei jeweils auf vorangegangenen Planungsschritten aufzubauen. Die an den Planungsarbeiten Beteiligten hatten über den Inhalt der Vorarbeiten strengstes Stillschweigen zu üben. Hierdurch konnte allerdings nicht verhindert werden, daß den nach Information suchenden Soldaten maßgebliche Planungsüberlegungen des Bundesministers der Verteidigung und der höheren Kommandobehörden nicht verborgen blieben. Wahrheiten, Halbwahrheiten und völlig abwegige Spekulationen über das weitere Schicksal des eigenen Verbandes machten die Runde. Auf Anfragen bei ihren Vorgesetzten erhielten die Soldaten entsprechend der offiziellen Sprachregelung des Bundesministers der Verteidigung regelmäßig die Auskunft, es sei noch nichts entschieden.
- 3 Als zuverlässigster Informant erwies sich in dieser Phase wiederholt die örtliche Presse. So erhielt beispielsweise ein erstaunter Bataillonskommandeur erstmals durch die Zeitung davon Kenntnis, daß sein Verband zum 30. September 1992 aufgelöst werde. Der von ihm kurz darauf hinsichtlich des tatsächlichen Sachstandes befragte zuständige Inspizient seiner Truppengattung gab zu verstehen, daß noch nichts entschieden sei. Der Kommandeur suchte daraufhin das Gespräch mit der Divisionsebene. Von dort erhielt er die Auskunft, daß der Auflösungsbefehl bereits seit zwei Wochen vorläge.
- 4 Dieses Beispiel verdeutlicht auch, daß bisweilen die Entscheidungen zwar vom Bundesminister der Verteidigung getroffen, von den mittleren Kommandobehörden aber nicht unverzüglich bis zum aufzulösenden Verband weitergeleitet wurden.
- 5 Wiederholt gaben mir Kommandeure zu verstehen, daß ihnen ihre Soldaten wegen des Informationsverhaltens des Bundesministers der Verteidigung mit

bisher nicht gekanntem Mißtrauen entgegengetreten seien. Kaum jemand habe geglaubt, daß selbst der Kommandeur nicht über die Zukunft seines Verbandes informiert sei. Unwidersprochen blieb die auf einer Kommandeurtagung getroffene Feststellung, die Truppenkommandeure seien über das Informationsverhalten des Bundesministers der Verteidigung „bis an den Rand der Disziplinlosigkeit verärgert“ gewesen.

Mit reger Aufmerksamkeit verfolgen verständlicherweise auch die Familien die weitere Entwicklung in der Bundeswehr. Das sich mit steigender Tendenz auch in Eingaben widerspiegelnde Interesse gerade der Ehefrauen gilt vor allem der Frage, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen möglicherweise der Familie ein Umzug bevorsteht. Anlässlich einer im Oktober des Berichtsjahres von mir durchgeführten Informationstagung, an der auch Soldatenfrauen teilnahmen, haben mich ihre mangelhafte Unterrichtung über die derzeitigen Entwicklungen in der Bundeswehr und im Verband ihres Ehemannes erschreckt. Dankbar begrüßten sie es, als ihnen während der Tagung die entsprechenden Auskünfte gegeben und sie darüber hinaus allgemein mit den Überlegungen der Personalführer vor einer Versetzungsentscheidung vertraut gemacht wurden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß sich während des Berichtsjahres eine bedrückende und besorgniserregende Stimmung wegen des Informationsverhaltens des Bundesministers der Verteidigung gebildet hat. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob es zweckmäßig war, den nachgeordneten Bereich erstmals mit der Vorstellung des Ressortkonzeptes von seinen Planungen offiziell in Kenntnis zu setzen. Wir leben in einer offenen Gesellschaft, in der selbstverständlich ist, daß über wichtige Entscheidungsprozesse fortlaufend informiert wird. Unterbleibt dies, werden gleichwohl Mittel und Wege gefunden, um das Informationsbedürfnis zu befriedigen. Das Zurückhalten von „Herrschaftswissen“ — auch auf mittlerer Führungsebene bzw. durch Zwischenvorgesetzte — hat der Glaubwürdigkeit des Dienstherrn geschadet.

In diesem Zusammenhang ist mir unverständlich, warum vielerorts Vertrauenspersonen nicht stärker in den Informationsfluß eingebunden wurden. Vorrangig die Vertrauenspersonen der Unteroffiziere und Offiziere, jedoch auch die der Mannschaften hätten sich zur Weitergabe von Informationen über die Zukunft ihrer Verbände und Einheiten angeboten.

Im übrigen haben sich ungeachtet aller Ungewißheiten und Alltagsprobleme viele Kommandeure unbeirrt bemüht, ihren Soldaten Vertrauen und Zuversicht zu vermitteln. So erlebte ich, daß in manchen Verbänden zwar massive Kritik am Informationsverhalten der höheren Kommandobehörden und des Bundesministers der Verteidigung geäußert wurde, die Soldaten jedoch ihren nächsten und nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten hiervon ausdrücklich ausnahmen. Auch erkenne ich nicht die in den letzten Monaten des Berichtsjahres einsetzenden Bemühungen, den Informationsfluß zu verbessern.

3.1.2 Auftragsgemäße Dienstgestaltung

- 1 Auch während der Umstrukturierung muß die Bundeswehr ihren Verteidigungsauftrag gemäß Artikel 87a Grundgesetz erfüllen können. Eine hieran orientierte sinnvolle und fordernde Dienstgestaltung sollte in der derzeitigen Phase weiterhin angestrebt werden. Die Verwirklichung dieses Zieles stößt jedoch zunehmend auf Schwierigkeiten.
- 2 Hier wären zunächst die durch die Umstrukturierung bedingten personellen Veränderungen zu nennen. So kam es beispielsweise bei den Verbänden, die bis zum 30. September 1992 ihre Auflösung abzuschließen haben, zu Kürzungen bei den Rekrutenzuweisungen und zu Personalfreistellungen bei Zeit- und Berufssoldaten. Diese führten bereits ein Jahr vor Außerdienststellung der betroffenen Verbände zu ersten kurzfristigen Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Hinzu kam, daß sich Kommandeure mit Versetzungsanträgen weiterer Zeit- und Berufssoldaten konfrontiert sahen. Bei der Abwägung, ob den Interessen des Verbandes nach einem möglichst langen Verbleib qualifizierten Personals der Vorzug vor dessen Wunsch nach Versetzung zu geben sei, entschieden sie meist aus Gründen der Sozialverträglichkeit zugunsten des einzelnen.
- 3 So sah sich ein Bataillonskommandeur zwei Wochen vor Weihnachten dazu veranlaßt, kurzfristig fünf von elf Fahrlehrern seines Bataillons zur Kommandierung in die neuen Bundesländer freizugeben, da ihnen zu einem späteren Termin nur noch eine gekürzte Aufwandsentschädigung gezahlt worden wäre. Wenn damit auch völlig unvorhergesehen die gesamte Fahrschul Ausbildung erheblichen Einschränkungen unterworfen wurde, nahm der Kommandeur dies zugunsten der fünf Fahrlehrer hin. Er hatte sich zu der Einsicht durchgerungen, daß mit Beginn des Auflösungsprozesses seine Hauptsorge nicht mehr der Betriebsfähigkeit des Verbandes, sondern in erster Linie den berechtigten Interessen vorrangig der Zeit- und Berufssoldaten zu gelten habe. Ich hätte mir gewünscht, daß sich diese Einsicht auch bei solchen höheren Vorgesetzten früher durchgesetzt hätte, die selbst dann noch eine nahezu uneingeschränkte Auftrags Erfüllung erwarteten, als dies im nachgeordneten Bereich personell und materiell kaum mehr zu bewerkstelligen war.
- 4 Auf den Dienstbetrieb mußte sich zwangsläufig auswirken, daß vielfach trotz der personellen Veränderungen die im Verband zu erledigenden Aufträge, wie z.B. Wachdienste, Pflege von Material und Gerät, vorbereitende Arbeiten zur Auflösung der Einheiten, im wesentlichen unvermindert blieben. Dies ging auf Kosten der Ausbildung.
- 5 Wiederholt waren zudem der personelle und materielle Abbau bei den aufzulösenden Verbänden nicht koordiniert. Infolgedessen wurde der Materialpflege und -erhaltung nur noch geringe Bedeutung beigegeben. So kümmerte sich in einem Pionierverband keiner der Vorgesetzten darum, daß Pionierboote mit Regenwasser gefüllt im Freien lagen, nicht mehr gepflegt wurden und Rost ansetzend „vor sich hingammelten“, nachdem die dazugehörigen Anhänger

bereits zwecks anderer Verwendung abgegeben worden waren. Ähnliches wurde von einer Kompanie berichtet, deren Schützenpanzer „vor sich hinrosteten“, da es wegen Personalabbaus keine verantwortlichen Besatzungen mehr gäbe. Mannschaften und Unteroffiziere nahmen erstaunt zur Kenntnis, daß Verstöße bei der Materialerhaltung, die früher in der Regel streng disziplinar geahndet wurden, nun einfach hingenommen werden.

3.2 Feststellungen im Bereich der Bundeswehr Ost

Nach der Wiedervereinigung war dem Bundeswehrkommando Ost die Aufgabe zugewiesen worden, in einer ersten Phase den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern in Angriff zu nehmen und die Voraussetzungen für einen geordneten Dienstbetrieb zu schaffen. Nach neunmonatiger Tätigkeit wurde das Kommando am 1. Juli 1991 aufgelöst. Die von ihm aufgestellten Verbände wurden den drei Teilstreitkräften unterstellt und in die bestehende Streitkräftestruktur eingegliedert.

In meinem letzten Jahresbericht hatte ich eine erste Zwischenbilanz zum Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern gegeben. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben die Streitkräfte hierbei weitere beachtliche Fortschritte erzielt. Viele Schwierigkeiten bestehen allerdings nach wie vor. Was die Gestaltung des Dienstbetriebes angeht, war in der ersten Hälfte des Berichtsjahres vornehmlich die Fähigkeit der Vorgesetzten zur Improvisation gefragt. Sie mußten und müssen zunächst auch weiterhin mit der Erkenntnis leben, daß sie noch längere Zeit Unzulänglichkeiten zu ertragen haben. Von einer sinnvollen und streng am Auftrag der Streitkräfte orientierten Dienstgestaltung konnte in weiten Bereichen selbst am Ende des Berichtsjahres nur eingeschränkt die Rede sein. Vorrangig bestimmten das Aufräumen, Bewachen und Abschieben des von der NVA übernommenen militärischen Materials den dienstlichen Alltag. Selbst wenn es bei den Soldaten nicht an der Einsicht fehlte, daß auch derartige Aufträge erledigt werden müssen, wurde dieser Dienst vielfach ohne jeden persönlichen Einsatz durchgeführt. Hinzu kam, daß während der ersten Quartale die noch in der NVA einberufenen und ausgebildeten Wehrpflichtigen häufig gegenüber den aus dieser Armee übernommenen Vorgesetzten Zurückhaltung zeigten und deren Befehle oft nur widerstrebend ausführten. Disziplinlosigkeiten waren keine Ausnahme. Dem vermochten auch die oberhalb der Einheitsebene eingesetzten Kommandeure aus den alten Bundesländern aufgrund ihrer verhältnismäßig geringen Zahl und wegen ständiger Arbeitsüberlastung bisweilen nur in extremen Fällen entgegenzutreten. Positiv wirkte sich aus, daß nach dem ersten Drittel des Berichtsjahres alle Wehrpflichtigen entlassen worden waren, die ihren Dienst noch in der NVA angetreten, die Verunsicherungen beim Verfall dieser Streitkräfte miterlebt und vielfach eine falsche Vorstellung vom Begriff der Freiheit hatten.

Zu den insgesamt guten Fortschritten beim Aufbau der Bundeswehr Ost trugen der beispielhafte Einsatz

und das Verantwortungsgefühl der aus den alten Bundesländern zuversetzten Vorgesetzten wesentlich bei. Allerdings wurde gelegentlich auch Kritik am Verhalten einzelner Vorgesetzter geäußert, z. B. wegen arroganten Verhaltens sowie mangelnden Fingerspitzengefühls. So rechnete ein Stabsunteroffizier seinen Kameraden aus den neuen Bundesländern nahezu täglich vor, um wieviel höher seine Einkünfte als die ihren seien und daß er sich im übrigen lediglich aus finanziellen Gründen zu einer Verwendung in den neuen Bundesländern bereitgefunden hätte.

- 4 Zunehmend rückte auch die Frage der Gleichbehandlung der Soldaten aus den alten und neuen Bundesländern ins Blickfeld. Dies galt nicht nur für finanzielle Leistungen bei gleichem Dienst, sondern auch für andere Bereiche. So nutzen z. B. in einzelnen Standorten die aus den alten Bundesländern zuversetzten Soldaten den Montag und Freitag als Reisetag und stehen so letztlich trotz hohem Arbeitsanfall nur von Dienstag bis Donnerstag zu Verfügung; den Vorgesetzten aus den neuen Bundesländern werden hingegen derartige Vorteile während ihrer Ausbildung in den alten Bundesländern im allgemeinen nicht zugbilligt. Einige Brigadekommandeure in den neuen Bundesländern haben alle Soldaten hinsichtlich der Dienstzeiten gleichgestellt; es sollte eine generelle Regelung angestrebt werden.

3.2.1 Ausbildung

- 1 Viele Wehrpflichtige hatten ihre allgemeine Grundausbildung in den alten Bundesländern absolviert. Bei ihnen war nicht zuletzt aufgrund des erlebten militärischen und zivilen Umfeldes eine meist positive Einstellung zu verzeichnen. Enttäuscht äußerten sich die Soldaten dann oft über den weiteren Verlauf ihres Wehrdienstes in den neuen Bundesländern. Noch gegen Ende des Berichtsjahres klagten Grundwehrdienstleistende darüber, nach der allgemeinen Grundausbildung weder eine Spezialausbildung noch eine Vollausbildung erhalten zu haben. Auch hätten sie Unterrichte über allgemeine Ausbildungsgebiete vermißt. Zwar seien Unterrichte und Ausbildungsvorhaben des öfteren nach dem Dienstplan vorgesehen gewesen; personelle und materielle Engpässe, vorrangig jedoch Arbeitseinsätze unterschiedlicher Art, hätten immer wieder zur Streichung der Ausbildung geführt. Viele Wehrpflichtige wiesen ferner darauf hin, daß die aus der NVA übernommenen Vorgesetzten noch nicht hinreichend in ihre neuen Aufgaben als militärische Führer hineingewachsen seien. Manche Führungsschwächen dieser Vorgesetzten relativieren sich im Hinblick auf ihre persönlichen, familiären und beruflichen Schwierigkeiten. Vielfach räumten sie auch selbst ein, daß ihnen ein an den Führungsgrundsätzen der Bundeswehr orientierter Umgang mit den Untergebenen noch schwerfalle.
- 2 So hob ein Offizier vom Wachdienst (OvWa) die von einem Unteroffizier vom Dienst (UvD) beherzt und ordnungsgemäß durchgeführte vorläufige Festnahme mehrerer nachts im Kompaniegebäude randalierender Mannschaftsdienstgrade mit der Begründung wieder auf, er sei mit den in der Vorschrift festgelegten

weiteren Verfahrensfragen noch nicht hinreichend vertraut. Es kann nicht angehen, daß die rechtmäßige Handlungsweise des in den alten Bundesländern zum Unteroffizier ausgebildeten und in der Sache engagierten jungen Soldaten letztlich an den Unzulänglichkeiten seines Vorgesetzten scheitern mußte. Bei der Selbstbewußtsein dürfte, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, erheblich gelitten haben.

3 Vielfach wurde im Wege der Selbsthilfe, die ich uneingeschränkt begrüße, versucht, Unteroffiziere und Offiziere der ehemaligen NVA durch mehrwöchige, leider aber nicht immer durchdachte und hinreichend organisierte Einweisungen bei Verbänden in den alten Bundesländern für ihre neue Tätigkeit zu qualifizieren. Nach meinen Feststellungen können derartige im Grundsatz durchaus sinnvolle Maßnahmen keineswegs die Teilnahme an Laufbahn- und Fachlehrgängen an den Schulen der Bundeswehr ersetzen.

4 So erklärte ein Feldwebel als Vertrauensperson der Unteroffiziere, daß er und drei seiner Kameraden in einem Panzerbataillon in den alten Bundesländern lediglich eine unzureichende Einweisung als Richtschütze erhalten hätten. Demzufolge sähen sie sich nicht in der Lage, ihre Soldaten an dem inzwischen ihrem Verband zugeführten Kampfpanzer sachgerecht und umfassend auszubilden.

5 Ein als Kompanietruppführer eingesetzter Oberfeldwebel beklagte, daß seine fachliche Einweisung in den alten Bundesländern an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbeigegangen sei. So habe er zwar gelernt, welche Aufgaben der Kompanietruppführer gemäß Dienstvorschrift zu erfüllen habe. Wie er in seiner Einheit die Probleme des Alltages mit den vielen Vorschriften in Übereinstimmung bringen könne, habe er jedoch nicht erfahren.

6 Als Disziplinarvorgesetzte eingesetzte ehemalige Angehörige der NVA wurden in Kurzlehrgängen auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Eine Reihe von ihnen äußerte anschließend, daß sie sich wegen der gedrängten Form der Wissensvermittlung überfordert fühlten, zumal in der Regel auch keine Grundlagenkenntnisse vorhanden gewesen seien.

7 Wiederholt habe ich ferner festgestellt, daß die in den alten Bundesländern ausgebildeten Wehrpflichtigen ihren aus der NVA übernommenen Vorgesetzten überlegen sind und sich dies im täglichen Dienst auch auswirkt. So gab ein Obergefreiter aus einem Panzergrenadierbataillon zu verstehen, daß er beispielsweise vor einer Ausbildung mit dem Gewehr G 3 und der Pistole P 1 zunächst den Feldwebeln und Leutnanten die Handhabung der Waffe hätte erklären müssen. Die Autorität der Vorgesetzten muß zwangsläufig Einbußen erleiden, wenn sie immer wieder auf die Hilfestellung der Auszubildenden angewiesen sind.

8 Es mag durchaus sein, daß eine umfassendere und schnellere Ausbildung der aus der NVA übernommenen Unteroffiziere und Offiziere aus mancherlei Gründen bisher noch nicht erfolgen konnte. Nur halte ich es dann für sehr bedenklich, wenn diesen Vorgesetzten die Ausbildung der ihnen unterstellten Soldaten mit

der vorhersehbaren Gefahr des Scheiterns zugemutet wird.

- 9 Selten fehlte es jedoch an gutem Willen. Ich bin einer Reihe von Unteroffizieren und Offizieren begegnet, die sich sicherlich als Gewinn für die Bundeswehr erweisen werden.

3.2.2 Materielle Ausstattung

- 1 In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde zunehmend Material und Großgerät aus den alten Bundesländern zugeführt. Damit ergab sich die Notwendigkeit, zunächst die Offiziere und Unteroffiziere aus den neuen Bundesländern im Umgang hiermit vertraut zu machen und sodann die Wehrpflichtigen daran auszubilden.
- 2 Hierbei waren erhebliche Schwierigkeiten zu verzeichnen. Die aus den alten Bundesländern zukommandierten bzw. zuversetzten Unteroffiziere und Offiziere konnten wegen Überlastung den sich ihnen hier stellenden Aufgaben in der Regel nur unzureichend gerecht werden. Zudem war das zugeführte Gerät und Material häufig weder vollständig noch einsatzbereit. So wurden beispielsweise wiederholt Fahrzeuge und Panzer ohne Bordausstattungsätze zugeführt. Ein Unteroffizier trug vor, daß sein Zug drei Kampfpanzer mit unterschiedlichen Mängeln übernommen habe. Da es sowohl an fachkundigem Personal als auch an Ersatzteilen fehle, könnten sie auch nicht instandgesetzt und in Betrieb genommen werden.
- 3 Ein als Truppenversorgungsbearbeiter in einem Panzergrenadierbataillon eingesetzter Oberfeldwebel rügte u. a., daß bei der Zuführung der Truppenverbandplatzausstattung seines Bataillons zum großen Teil lediglich mit Fehlteillisten gefüllte Kisten angeliefert worden seien.
- 4 Mir ist auch davon berichtet worden, daß aus den alten Bundesländern Material und Gerät in die neuen Bundesländer abgegeben wurde, ohne daß dort die Aufnahmefähigkeit gegeben war. Zuweilen wurde Material sogar ohne Anforderung zugeführt. In derartigen Fällen war eine vorschriftsmäßige Lagerung häufig nicht gewährleistet. Es besteht die Gefahr, daß hochwertiges Material schließlich untauglich wird und ausgesondert werden muß.
- 5 Fast überall fehlte es auch an Büromaterial und Ausstattungsgegenständen für einen geordneten Innendienst. Soldaten berichteten mir, daß sie sich unter hohem Zeitaufwand über ihre eigenen oder über Coleurverbände Materialien wie Schreibmaschinen, Dienstvorschriften, Formblätter, aber auch Büromöbel besorgt hätten.
- 6 Die Anlieferung von unvollständigem und nicht einsatzbarem Material halte ich für unverantwortlich. Dadurch wird die Verpflichtung zur Materialergänzung vorschriftswidrig auf die ohnehin mit Arbeit überlasteten und in der Materialbewirtschaftung in der Regel nur unzureichend ausgebildeten Soldaten aus den neuen Bundesländern abgewälzt. Manche Fehlleistungen hätten sich sicherlich wohl auch vermeiden lassen, wenn die Planungen am Schreibtisch

vor der Ausführung zunächst auch auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft worden wären. Selbst höhere Vorgesetzte in den neuen Bundesländern haben bisweilen Zweifel daran geäußert, ob alle in den alten Bundesländern für den Neuaufbau der Streitkräfte letztlich Mitverantwortlichen mit den tatsächlichen Verhältnissen und Möglichkeiten vor Ort hinreichend vertraut seien. Bei besserer Koordinierung und verstärkter Dienstaufsicht hätten sich viele Versäumnisse sicherlich vermeiden lassen.

Andererseits sind mir auch immer wieder Beispiele für reibungslose und unbürokratische Zusammenarbeit zwischen den Verbänden aus den alten und den neuen Bundesländern, insbesondere den Coleurverbänden, geschildert worden. So griffen die Kommandeure in den neuen Bundesländern dankbar auf zusätzliches Fachpersonal zurück, das ihnen zu Einweisungs- und Ausbildungszwecken häufig aufgrund guter persönlicher Kontakte vorübergehend zukommandiert wurde.

3.2.3 Zeitpunkt der personellen Auffüllung

In Anbetracht dieser nicht abschließend geschilderten Probleme stellt sich die Frage, ob es sinnvoll war, im Berichtsjahr die Verbände in den neuen Bundesländern mit Wehrpflichtigen aufzufüllen, ohne daß zuvor auch nur annähernd die Rahmenbedingungen für eine effektive Ausbildung und somit für eine vernünftige Dienstgestaltung geschaffen worden waren. Der Bundesminister der Verteidigung mag hierfür Gründe gehabt haben. Allerdings wäre es auch nach Auffassung vieler Vorgesetzter besser gewesen, den Verbänden zunächst vollständiges Material und Großgerät zuzuweisen sowie dessen ordnungsgemäße Übernahme, Lagerung und Inbetriebnahme sicherzustellen. Ferner hätte es einer größeren Zahl für ihre neuen Aufgaben besser ausgebildeter Vorgesetzter bedurft.

Neben den Unzulänglichkeiten des täglichen Dienstes hatten die Wehrpflichtigen vielfach eine kaum zumutbare Unterbringung sowie völlig unzureichende Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung hinzunehmen. Dies ist nicht ohne schwerwiegende Auswirkungen auf die innere Einstellung zum Wehrdienst geblieben. So haben mir noch am Ende des Berichtsjahres in einer Gesprächsrunde von zwanzig Wehrpflichtigen siebzehn erklärt, daß sie, erneut vor einer Einberufung stehend, „den Zivildienst wählen“ würden. Hierbei wurde oft auch auf eine nach ihrer Auffassung größere Sinnhaftigkeit des Zivildienstes verwiesen. Derartige Erlebnisse waren keine Einzelfälle. Vorgesetzte sprachen von diesen Wehrpflichtigen als von einer „für die Bundeswehr verlorenen Generation“.

Unter den derzeit erschwerenden Bedingungen verdienen alle Bemühungen der Vorgesetzten besondere Anerkennung, den Dienst abwechslungsreich zu gestalten und den Soldaten Ausbildungsziele vor Augen zu führen. Hierzu mag die Ankündigung eines baldigen Schießens oder eines Truppenübungsplatzaufenthaltes durchaus geeignet sein. Hochgesteckte Ziele müssen sich aber trotz allem an den personellen

und materiellen Möglichkeiten sowie am tatsächlichen Ausbildungsstand der Soldaten orientieren. Hier muß zugleich der Ehrgeiz jener Vorgesetzten seine Grenzen finden, die ihren Verband möglichst vor allen anderen als voll einsatzbereit und gut ausgebildet „nach oben“ melden wollen.

3.2.4 Wachdienst

- 1 In meinem letzten Jahresbericht hatte ich dem Problem des Wachdienstes eine ausführliche Darstellung gewidmet. Es galt und gilt auch weiterhin, die großen Mengen des übernommenen militärischen Materials sorgfältig zu bewachen. Vorrangig noch zu Beginn des Berichtsjahres kam es zu einer Vielzahl von Einbrüchen und Gewaltakten. Damit war die personelle Verstärkung der Wachen zwingend geboten. Im Jahresdurchschnitt waren etwa 10 v.H. der in den neuen Bundesländern stationierten Soldaten ständig mit Wachaufgaben betraut. Vereinzelt waren Wachbelastungsquoten von bis zu 50 v.H. zu verzeichnen. Insgesamt lag die Wachbelastung im Vergleich mit den alten Bundesländern um ein Dreifaches höher. Unter diesen Umständen haben die meisten Wehrpflichtigen die ihnen befohlene Bewachung des von der DDR hinterlassenen Erbes als besonderes Ärgernis empfunden. Verstärkt wurde der Unmut der Soldaten durch die geltenden Regelungen zur Gewährleistung des Ausgleichs für geleistete Wachdienste.
- 2 Mangelnde Ausbildung und leichtsinniger Umgang mit der Waffe führten vom Zeitpunkt der Vereinigung bis zum Februar des Berichtsjahres leider zu mehreren tödlichen Unfällen. Die Folgen des sorglosen und unbeherrschten Umganges mit der Waffe veranschaulicht folgender Fall:
- 3 Ein Soldat war durch den Offizier vom Wachdienst anlässlich einer Kontrolle getadelt worden. Hierüber war dieser sehr ungehalten und äußerte auf einem späteren Streifengang, daß er dem Offizier das nächste Mal „eine Bohne verpassen“ würde. In seiner Erregung richtete er die Waffe auf seinen Kameraden. Hierbei berührte er den Abzug. Es löste sich ein Schuß, der Kamerad verstarb an den erlittenen Verletzungen.
- 4 Völlig unverständlich ist es, wenn auch Vorgesetzte vorschriftswidrig mit ihrer Waffe umgehen bzw. bei unsachgemäßem Umgang Dritter nicht sofort einschreiten. So legte ein Unteroffizier als stellvertretender Wachhabender seine geladene Pistole auf einen Tisch im Wachlokal. Auf die provozierende Frage eines Kameraden, ob jemand sich traue, auf den Unteroffizier zu schießen, ergriff ein Soldat die Pistole, richtete sie auf den Kopf des Unteroffiziers und betätigte den Abzug, ohne sich zuvor vom Ladezustand der Waffe überzeugt zu haben. Der ausgelöste Schuß verletzte den Unteroffizier tödlich.
- 5 Nach meinen Erkenntnissen waren derart folgenschwere Pflichtverletzungen im weiteren Verlauf des Berichtsjahres nicht mehr zu verzeichnen. Gleichwohl bleibt die Forderung nach einer sorgfältigen Wachausbildung bestehen, bei der den jungen Soldaten verantwortungsvoller Umgang mit der Waffe vermit-

telt wird. Eine noch so gute Ausbildung vermag allerdings die bei Übermüdung und Abstumpfung aus Nachlässigkeit entstehende Gefahr nicht auszuschließen. So halte ich es für unverantwortlich, daß Soldaten 48 Stunden hintereinander oder innerhalb einer Woche über 100 Stunden Wachdienst zu leisten hatten.

Bis zum Ende des Berichtsjahres verringerte sich die Zahl der im Wachdienst eingesetzten Soldaten erheblich. Hierzu trug wesentlich die vom Bundesminister der Verteidigung eingesetzte Beraterkommission bei; innerhalb eines halben Jahres konnte die tägliche Wachstärke von ca. 10 000 auf etwa 2 000 Soldaten vermindert werden. Eine weitere Reduzierung der Wachbelastung scheiterte leider daran, daß für den verstärkten Einsatz ziviler Wachen im Bereich der Bundeswehr bisher keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Mit großem Bedauern mußte ich überdies zur Kenntnis nehmen, daß die im zivilen Bereich seit langem mit Erfolg angewandte Absicherungstechnik nach Kürzung der Infrastrukturmittel in den nächsten drei Jahren nicht beschafft werden kann. Es wird zu beobachten sein, ob das Konzept, personelle und technische Wachleistungen in einem Gesamtpaket durch ein Bewachungsunternehmen erbringen zu lassen, zur Senkung der Wachbelastung beiträgt.

3.2.5 Vermittlung von Rechtsbewußsein

Für den Neuaufbau der Bundeswehr kommt es im wesentlichen darauf an, daß sich die Soldaten einer für sie alle verbindlichen Rechts- und Werteordnung verpflichtet fühlen. Dies erfordert, daß die Vorgesetzten befähigt sind, diese Ordnung den unterstellten Soldaten zu vermitteln und im militärischen Alltag durchzusetzen. Die aus der ehemaligen NVA übernommenen Vorgesetzten müssen in diese Aufgabe hineinwachsen. Anspruch und Wirklichkeit lagen im Berichtszeitraum — verständlicherweise — vielfach noch weit auseinander. Den Disziplinarvorgesetzten bereitete die Anwendung des auf Kurzlehrgängen vermittelten Wissens, da zwangsläufig aufgepfropft, schon bei geringen Abweichungen vom vorgegebenen Muster in der praktischen Anwendung erhebliche Schwierigkeiten. Ohne Grundlagenkenntnisse über die Wehrverfassung und das Wehrrecht mit der zugleich noch frischen Erinnerung an eine völlig andere Ausbildung und Zielsetzung in der NVA wirkten die Vorgesetzten bisweilen verunsichert oder sogar verängstigt. Die Ausübung der Disziplinargewalt fiel ihnen in tatsächlicher und formaler Hinsicht häufig noch schwer. Ein ungewöhnlich hoher Anteil der verhängten Disziplinarmaßnahmen mußte auch bei Anlegung eines großzügigen Maßstabes im Wege der Dienstaufsicht aufgehoben werden.

Dabei wäre ein auf rechtlich sicherer Grundlage stehendes Einschreiten im Interesse der Disziplin und zur Unterstützung der Unterführer dringend geboten. So erklärten junge Unteroffiziere, daß sie als Unteroffizier vom Dienst (UvD) außerhalb der Dienstzeit den Ausschreitungen betrunkenener und gewalttätiger Wehrpflichtiger alleine und ohne Unterstützung ihrer Vorgesetzten nicht wirksam entgegenzutreten könnten.

Vorrangig an Wochenenden seien sie daher gut beraten, sich ruhig und unauffällig in ihrem Dienstzimmer aufzuhalten. Die Disziplinarvorgesetzten würden die Fehlverhaltensweisen der Wehrpflichtigen entweder überhaupt nicht oder nicht konsequent genug ahnden.

- 3 Um die Vorgesetzten in die Lage zu versetzen, ihren Führungsaufgaben gerecht zu werden, gilt es, ihnen verstärkt Rechtsbewußtsein und Rechtssicherheit zu vermitteln. Der rechtlichen Ausbildung kommt hier große Bedeutung zu. Insoweit begrüße ich, daß im

Laufe des Berichtsjahres zunehmend die in die neuen Bundesländer versetzten Rechtsberater ihre beratende und unterrichtende Tätigkeit mit Engagement und beachtlichen Anfangserfolgen aufgenommen haben. Gleichwohl habe ich sowohl aus eigenem Erleben als auch aus dem vom Bundesminister der Verteidigung erstellten „Zusammenfassenden Bericht über die Ausübung der Disziplinargewalt im Jahr 1991“ den Eindruck gewonnen, daß die Möglichkeiten zur helfenden Beratung bei weitem hinter dem tatsächlich bei der Truppe vorhandenen Bedarf zurückbleiben.

4 Dienstzeit- und Dienstausgleichsregelung

- 1 In den beiden vorangegangenen Berichtsjahren hatte ich mich jeweils sehr ausführlich mit Inhalt und Auswirkung der zum 1. Juni 1989 in Kraft getretenen Dienstzeit- und Dienstausgleichsregelung befaßt. Zahlreiche Kritikpunkte wurden mit der Neufassung des Dienstzeiterlasses zum 1. Juni 1990 beseitigt.
- 2 Nach wie vor bereitet es aber den meisten Vorgesetzten Schwierigkeiten, nach dem Grundsatz zu verfahren, mehr geleisteten Dienst mit Freizeit auszugleichen und für hiervon abweichende Entscheidungen bei den Soldaten Verständnis zu finden. Nach meinen Feststellungen hat sich das Problem verschärft. Maßgeblich war hierfür vor allem, daß vielerorts bei abnehmendem Personalbestand in unverändertem Umfang Wach- und Bereitschaftsdienste durchzuführen waren. Bei einer weiterhin sinkenden Zahl von Grundwehrdienstleistenden werden sich die Schwierigkeiten, mit der derzeitigen Dienstzeit- und Dienstausgleichsregelung zu leben, während der nächsten

Jahre voraussichtlich noch verstärken. Die Dienstzeit- und Dienstausgleichsregelung wurde für Rahmenbedingungen des militärischen Dienstes geschaffen, die sich durch die jüngsten Entwicklungen grundlegend verändert haben. Die von mir bereits im letzten Jahresbericht erhobene Forderung, daß die Dienstzeit- und Dienstausgleichsregelung auch mit Blick auf den zukünftigen militärischen Auftrag einer erneuten Überarbeitung bedarf, ist derzeit aktueller als je zuvor. Es wird eine Regelung gefunden werden müssen, die einerseits dem Soldaten weiterhin einen angemessenen Ausgleich für zeitliche Mehrbelastungen zubilligt. Andererseits wird im Hinblick auf zukünftige neue Aufgaben der Bundeswehr auch sichergestellt sein müssen, daß die Vorgesetzten der ihnen auferlegten Pflicht zur einsatzgerechten Ausbildung nachkommen können. Im Gespräch mit Soldaten habe ich den Eindruck gewonnen, daß selbst eine weniger großzügige Lösung dann hingenommen wird, wenn sie als gerecht und umsetzbar empfunden wird.

5 Beteiligungsrechte

- 1 In meinem letzten Jahresbericht hatte ich der Hoffnung Ausdruck verliehen, der Bundesminister der Verteidigung möge Vorgesetzte und Vertrauenspersonen mit den am 22. Januar 1991 in Kraft getretenen Änderungen des Soldatenbeteiligungsgesetzes vertraut machen. Aus Teilbereichen habe ich eine Reihe von Klagen von Vorgesetzten der unteren Ebene und von Vertrauenspersonen darüber erhalten, daß sie über die Neuregelungen und deren Handhabung nicht rechtzeitig und umfassend unterrichtet wurden. Darüber hinaus stieß auch die Auslegung der neuen Vorschriften auf vielfältige Probleme. So wurde ich auf eine Reihe in der Praxis aufgetretener Zweifelsfragen aufmerksam gemacht, wie z. B. die Wahl der Vertrauenspersonen an Schulen, Umfang der Beteiligungsrechte der Grundwehrdienstleistenden, Wahl

der Vertrauenspersonen für personell starke Verbände, Wahl von Vertrauenspersonen in Wahlbereichen mit weniger als fünf Wahlberechtigten. Gegenstand unterschiedlicher Auslegung war ferner die Vorschrift des § 23 Abs. 1 Soldatenbeteiligungsgesetz, nach der bei bestimmten Personalmaßnahmen die Vertrauenspersonen anzuhören sind. Verschiedene Petenten begehrten die Beteiligung ihrer Vertrauensperson generell. Hierzu wird in Kürze die Entscheidung eines Truppendienstgerichtes zu erwarten sein.

Bei allen Schwierigkeiten, die sich derzeit bei der Auslegung des Soldatenbeteiligungsgesetzes ergeben, hat sich herausgestellt, daß die gesetzliche Vorgabe nicht immer den vielfältigen Organisations-

strukturen der Bundeswehr Rechnung trägt. Der Bundesminister der Verteidigung hat sich daher — für mich durchaus nachvollziehbar — zurückgehalten, den durch das Gesetz gewährten Handlungsspielraum durch Auslegungsregelungen zu beschränken. Vorgesetzte und Vertrauenspersonen sind aufgerufen, diesen Spielraum unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse vor Ort auszunutzen. Das kann aber nicht so weit gehen, daß sich in der Praxis unterschiedliche Handhabungen herausbilden, die zu Fehlentwicklungen führen. Insbesondere die Sorge, daß die Beteiligungsrechte nicht in dem gebotenen Umfang wahrgenommen werden könnten, sollte den Bundesminister der Verteidigung zu helfender Dienstaufsicht veranlassen.

- 3 Ebenso wichtig wie die Klärung der zumeist verfahrensrechtlichen Zweifelsfragen ist, daß die zuständigen Vorgesetzten ihr Handeln an der Zielsetzung des Beteiligungsrechtes — vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Disziplinarvorgesetzten und Vertrauenspersonen — ausrichten und für das in diesem Zusammenhang jeweils Gebotene ein sicheres, selbstständiges Gefühl entwickeln. Dies erfordert auch ein Überdenken des eigenen Selbstverständnisses als Vorgesetzter, und zwar auf allen Ebenen. So sind nach meinen ersten Erfahrungen die Information und Ausbildung der Vertrauenspersonen nicht ausreichend. Ferner wird die Notwendigkeit der Beteiligung nicht in jedem Fall in gebotenum Umfang beachtet. Hier sollte es keine Versäumnisse geben. Die Anhörung der Vertrauensperson sollte als selbstverständlich gelten und wäre damit auch Ausdruck der Wertschätzung der Institution, selbst wenn es um positive Maßnahmen geht. So wurde einer Reihe von Soldaten verschiedener militärischer Dienststellen wegen ihres beispielhaften Verhaltens und ihres persönlichen Einsatzes in einer zentralen Veranstaltung das Ehren-

kreuz der Bundeswehr verliehen. Ich hätte mir gewünscht, daß die bei der Verleihung von Auszeichnungen gebotene Anhörung der Vertrauensperson auch in diesem Falle — der Bundesminister der Verteidigung war mit der Angelegenheit intensiv befaßt — nicht unterblieben wäre.

Auch muß ich eindringlich auf den Schutz der Vertrauenspersonen hinweisen. So mußte ein zur Vertrauensperson gewählter Soldat erleben, daß sich sein Einsatz für die Beachtung geltender Sicherheitsbestimmungen und damit für den Schutz seines eigenen Lebens und das seiner Kameraden zu seinem Nachteil auswirkte: Er hatte zuvor in einer Besprechung des Kommandeurs mit den Vertrauenspersonen seines Bereichs darauf aufmerksam gemacht, daß zahlreiche Soldaten seiner Einheit mindestens dreimal mit der Waffe (Pistole) hatten Wachdienst leisten müssen, ohne daß sie jemals zuvor mit dieser Waffe geschossen hatten. Der Kommandeur befahl daraufhin, unverzüglich ein Schulschießen durchzuführen. Vorgesetzte in der betroffenen Einheit waren über die zusätzliche dienstliche Belastung und auch über die Weitergabe der Information an den Kommandeur verärgert. Sie drohten der Vertrauensperson mit negativen Folgen für das vermeintlich unkameradschaftliche Verhalten.

Eine zusammenfassende Wertung, ob das neue Soldatenbeteiligungsgesetz die Erwartungen erfüllt, die mit ihm verbunden werden, kann ich noch nicht abgeben. Es kommt darauf an, ob das erweiterte Beteiligungsrecht die Akzeptanz derjenigen findet, denen seine Durchführung obliegt. Ich betrachte das Gesetz für die Vorgesetzten als eine echte Chance zu vertrauensvoller Zusammenarbeit; sie gilt es zu nutzen. Die Vorgesetzten tragen damit eine wesentliche Verantwortung für einen wichtigen Bereich der Inneren Führung.

6 Freie Religionsausübung

- 1 Durch den Aufbau in den neuen Bundesländern wird die Zusammensetzung der Truppe in religiös-kirchlicher Hinsicht wesentlich verändert. In den alten Bundesländern gehören etwa 90 v.H. der Soldaten einer der zwei großen christlichen Konfessionen an. Unabhängig von ihrer persönlichen Nähe zu ihrer Kirche sind diese Soldaten doch geprägt durch religiöse Erziehung und vor allem durch die mit der christlichen Tradition eng verbundene Grundwertordnung unserer Gesellschaft. In den neuen Bundesländern gehören nach den ersten Kirchenstatistiken etwa gut 5 v.H. der Soldaten einer der genannten Konfessionen an. In der Erziehung der jungen Menschen wurden Hinweise auf Religion und Christentum als geschichtlich überholt ausgeklammert. Religiös gebundene Menschen erfuhren häufig Diskriminierungen, vor allem in den Streitkräften. Die militärischen Vorgesetzten waren angehalten, im dienstlichen Bereich einen vorgeblich wissenschaftlich begründeten Atheismus zu vertreten. In dieser Situa-

tion erfährt die grundgesetzlich gewährleistete Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie das Recht auf freie Religionsausübung neue Aktualität.

Die Abkehr von ideologischen Vorbehalten wird für die aus den neuen Bundesländern stammenden Soldaten sicherlich ein längerer Prozeß sein. Vielfach muß sich bei religiös nicht gebundenen Soldaten die Fähigkeit zur Toleranz gegenüber der Minderheit ihrer christlichen Kameraden entwickeln. Sie müssen nachvollziehen, daß der Respekt vor der religiösen oder weltanschaulichen Freiheit des Kameraden oder des Untergebenen nicht von eigenen Überzeugungen abhängig gemacht werden darf; ferner, daß die durch die Grundrechte gewährten Freiheiten auch unter den Bedingungen des Wehrdienstes in den Streitkräften wahrgenommen und nicht in den außerdienstlichen, privaten Bereich abgedrängt werden dürfen.

- 3 Für die Vorgesetzten aus den alten Bundesländern gilt, daß die Arbeit der Militärseelsorge kein Hilfsmittel der Inneren Führung ist. Wo sich Untergebene für eine religiöse Betätigung oder Beschäftigung mit kirchlichen Fragen nicht offen zeigen, haben Vorgesetzte bei ihrem Bemühen, sie gleichwohl dafür zu interessieren, größte Zurückhaltung zu üben. Die strikte Beachtung der Freiwilligkeit ist als praktizierte positiv religiöse weltanschauliche Toleranz ebenso unerlässlich wie der Verzicht auf jegliche, wenn auch unterschiedliche, Abwertung religiöser Bindungen oder Interessen.
- 4 Dankbar begrüße ich den Dienst der evangelischen und katholischen Seelsorger im Bereich des Korps-/Territorialkommandos Ost. Für die gute Zusammenarbeit der Disziplinarvorgesetzten mit diesen Seelsorgern liegen mir eine Reihe von Beispielen

vor, in denen es um die aufmerksame organisatorische Unterstützung religiöser Veranstaltungen sowie des lebenskundlichen Unterrichtes ging. Zahlreiche, zumal junge Soldaten aus den neuen Bundesländern, die bisher keinen Kontakt zu Religion und Kirche hatten, sind bereits „im offenen Gespräch“ mit den Seelsorgern ethischen Fragen der Lebensführung und speziell des soldatischen Dienstes nachgegangen. Die notwendige geistige Vermittlung unserer Grundwertordnung und damit die Erziehung zur Selbstverantwortlichkeit des einzelnen werden hierdurch gefördert. Nicht zuletzt auch deswegen liegt es meines Erachtens im Interesse der Soldaten, bei der gegenwärtigen innerkirchlichen Diskussion um die Struktur der Militärseelsorge die Nähe und Erreichbarkeit des Seelsorgers für den Soldaten so hoch zu bewerten, wie dies in der bisherigen Ordnung und Praxis der Militärseelsorge der Fall ist.

7 Personalangelegenheiten

7.1 Verminderung des Umfangs der Streitkräfte

- 1 Die Umfangsreduzierung soll nach dem erklärten Willen von Parlament und Regierung so durchgeführt werden, daß die damit verbundenen Personalentscheidungen sozialverträglich gestaltet werden können. Mit diesem viel zitierten Begriff wurden zum Teil hohe Erwartungen ausgelöst. Es fehlte nicht an Bemühungen, ihn zu definieren. Ich kann nur dringend davor warnen, nach Art einer Checkliste bestimmte Kriterien, z. B. Rücksichtnahme auf die Wohnungslage, berufliche Situation von Familienangehörigen, Restdienstzeit, Lebensalter, gesundheitliche Begleitumstände u. a. aufzuzählen und danach die Sozialverträglichkeit einer Maßnahme zu beurteilen. Die militärischen Vorgesetzten tun gut daran, unter Beherzigung bewährter Grundsätze wie Fürsorge und Kameradschaft im Einzelfall — auch nach dem Ausmaß der subjektiven Betroffenheit — abzuwägen und zu entscheiden.
- 2 Voraussetzung für eine sozialverträgliche Umfangsreduzierung ist, daß der Personalführung politisch abgesicherte Grundsatzentscheidungen und Organisationsgrundlagen vorliegen. Hieran hat es im Berichtsjahr noch weitgehend gefehlt. Aufgrund dessen konnte den Zeit- und Berufssoldaten mehrheitlich die dringend gewünschte berufliche Perspektive noch nicht verlässlich aufgezeigt werden. Vor allem die seit Jahren in den Standorten verwurzelten Unteroffiziere zeigten sich zunehmend besorgt, daß für sie schließlich keine zufriedenstellende Lösung mehr gefunden werden könne, weil attraktive Dienstposten bereits vorzeitig durch andere Kameraden besetzt worden seien. Dies galt in noch stärkerem Ausmaß für diejenigen Unteroffiziere und Offiziere, deren Verbände erst 1993 und 1994 der Auflösung bzw. Verlegung entgegensehen. Es kam hinzu, daß selbst den im

Berichtsjahr bereits versetzten Unteroffizieren und Offizieren nicht zugesagt werden konnte, daß sie tatsächlich auf dem aus ihrer persönlichen Sicht günstigen neuen Dienstposten verbleiben würden. Immer wieder gaben mir Unteroffiziere und Offiziere zu verstehen, daß sie gerne bereit wären, auch zukünftig ihre Aufträge engagiert und gewissenhaft zu erfüllen. Dies setze jedoch voraus, daß hinsichtlich ihrer privaten und dienstlichen Zukunft schnellstmöglich Planungssicherheit geschaffen werde. Auch insoweit wird verständlich, daß die Bereitschaft zur Erst- und Weiterverpflichtung zuletzt stark sank.

Verschiedene Maßnahmen wurden zwischenzeitlich 3 ergriffen, um der Personalführung die Erledigung ihrer vielfältigen Aufgaben zu erleichtern.

So wurden im Berichtsjahr sowohl auf ministerieller 4 Ebene als auch im nachgeordneten Bereich Steuerungselemente eingerichtet, denen eine koordinierende und überwachende Funktion im Rahmen der Umstrukturierung der Streitkräfte übertragen wurde. Nachdem die in verschiedenen Bereichen festzustellenden Anfangsschwierigkeiten, vorrangig bei der Auswahl geeigneten Personals, überwunden waren, wurde vereinzelt kritisch angemerkt, daß die Steuerköpfe nicht hinreichend in die Entscheidungsfindung mit eingebunden würden. Da sie der Aufgabe als zentrale Anlauf- und Informationsstelle sowohl im Interesse des einzelnen wie auch der Personalführung nur dann genügen können, kommt ihrer umfassenden Unterrichtung grundsätzliche Bedeutung zu.

Schließlich sollte das nach langer Diskussion zum 5 Ende des Berichtsjahres verabschiedete Personalstärkegesetz einem ausgewogenen und sozialverträglichen Personalabbau dienlich sein. Mit besonderem Interesse werde ich daher die Handhabung des Gesetzes beobachten. Der Bundesminister der Verteidigung hat den Zeit- und Berufssoldaten, die vom Perso-

nalstärkegesetz Gebrauch machen wollen, nahegelegt, bis Ende März 1992 einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ersten Anträgen wurde inzwischen bereits stattgegeben. Nun befürchten diejenigen Soldaten, die zulässigerweise ihren Antrag gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt stellen wollen, nämlich dann, wenn über das weitere Schicksal ihres Verbandes und seiner Soldaten entschieden wird, daß sie wegen Ausschöpfung des Kontingentes nicht mehr zum Zuge kommen könnten. Hier bedarf es sachlicher Klarstellungen durch den Bundesminister der Verteidigung.

7.2 Verwendung von Soldaten aus den alten in den neuen Bundesländern

- 1 Der Aufbau in den neuen Bundesländern setzte sich im Berichtsjahr mit verstärkter personeller Unterstützung aus den alten Bundesländern fort. Zum Ende des Berichtsjahres waren schließlich 2 773 Zeit- und Berufssoldaten auf Dienstposten in den neuen Bundesländern eingesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt waren zudem 1 400 Soldaten zur Dienstleistung in die neuen Bundesländer für die Dauer von mehr als drei Monaten kommandiert. Unabhängig davon gewährten Verbände im Rahmen von Coleur-Verhältnissen — wie bereits an anderer Stelle erwähnt — durch kurzfristige und am jeweiligen Bedarf orientierte Personalabstellungen umfangreiche personelle Unterstützung.
- 2 An die in den neuen Bundesländern eingesetzten Offiziere und Unteroffiziere werden besondere Anforderungen gestellt. Fachliches Wissen, persönlicher Einsatz und Durchsetzungsfähigkeit sind ebenso gefragt wie Fingerspitzengefühl und Improvisationsvermögen.
- 3 Die personalbearbeitenden Stellen waren bemüht, Soldaten aus dem vorderen Leistungsdrittel unter Beachtung des Prinzips der Freiwilligkeit auszuwählen. Dies ließ sich jedoch nicht durchhalten. So waren beispielsweise im Heer sehr kurzfristig 41 Dienstposten A 10/9 im Bereich des Bundeswehrkommandos Ost mit S1-Offizieren des Militärfachlichen Dienstes überwiegend zum 1. April 1991 zu besetzen. Mangels freiwilliger Bewerber wurden geeignet erscheinende Offiziere durch das zuständige Personalreferat ausgewählt und erstmals mit Fernschreiben vom 29. Januar 1991 über die geplanten Versetzungen in Kenntnis gesetzt. Die näheren Umstände der Unterrichtung haben bei den betroffenen Offizieren erhebliche Verärgerung ausgelöst.
- 4 Um den kurzfristig aufgetretenen Personalbedarf in den neuen Bundesländern zu decken, haben die Personalführer wiederholt einzelne Offiziere unmittelbar für eine dortige Verwendung zu interessieren versucht. Kameraden, die selbst nicht angesprochen wurden, fühlten sich übergangen und ungerecht behandelt. Insbesondere wegen der gewährten Aufwandsentschädigung und der an Eignungs- und Leistungsreihenfolgen vorbei durchgeführten Beförderungen wurde gelegentlich der Vorwurf erhoben, durch die gezielte Auswahl seitens der Personalabteilung sei der in § 3 Soldatengesetz verankerte Lei-

stungsgrundsatz bewußt umgangen worden. Dies hat wiederholt zu Vertrauensverlusten gegenüber der Personalführung geführt.

7.3 Durchführung von Personalmaßnahmen

Der Bundesminister der Verteidigung hat in seinen Kurzmitteilungen über personale Grundsatzfragen vom 1. August 1989 zur Personalführung von Soldaten grundlegende Richtlinien erlassen.

Danach ist beispielsweise dem Soldaten eine Versetzung mit Standortwechsel grundsätzlich spätestens drei Monate vor Dienstantritt bei der neuen Dienststelle bekanntzugeben. Dies gilt sinngemäß auch für Kommandierungen, die einen Zeitraum von drei Monaten übersteigen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist der Soldat zum vorgesehenen Zeitpunkt des Dienstantritts zu hören. Ist er mit dem Versetzungstermin nicht einverstanden, kann nur bei Vorliegen zwingender dienstlicher Gründe nach Entscheidung des zuständigen Unterabteilungsleiters der Abteilung Personal oder des Leiters der jeweiligen Stammdienststelle daran festgehalten werden.

Im Truppenalltag stellt sich die Praxis bisweilen völlig anders dar. Im Zusammenhang mit einer Verwendung in den neuen Bundesländern wurden wiederholt auch kurzfristige Entscheidungen erforderlich. Unter diesem Zwang haben die Personalführer vielfach davon abgesehen, Personalgespräche zu führen. Ich bedauere dies. Derartige Gespräche — zumal unter Beteiligung der Ehefrauen — können insbesondere bei einer Verwendung in den neuen Bundesländern dazu beitragen, sowohl beim Betroffenen als auch bei seinen Angehörigen Verständnis für diese Entscheidung zu wecken. So wurde einem Gruppenführer am 27. Juni 1991 mittags von seinem nächsten Disziplinarvorgesetzten eröffnet, daß die Stammdienststelle der Marine ihn für die Zeit vom 2. Juli 1991 bis 31. Dezember 1991 nach Peenemünde kommandiert hätte. Dies ist mit einer vernünftigen Personalführung nicht in Einklang zu bringen.

Im übrigen hat der Wert mancher Personalgespräche dadurch gelitten, daß der Informationsfluß zwischen den Führungsstäben der Teilstreitkräfte — insbesondere zwischen den für die Planung zuständigen Stabsabteilungen und den personalbearbeitenden Stellen — mangelhaft war.

7.4 Neuordnung der Unteroffizierausbildung

Mit einer Reihe von Übergangsschwierigkeiten war die ab 1. Januar 1991 wirksame Neuordnung der Unteroffizierausbildung im Heer verbunden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Unteroffizierausbildung aus einem in der Truppe durchgeführten Unteroffizierlehrgang Teil I und einem an den Truppschulen zu absolvierenden Teil II bestanden, der sich in einen Allgemein Militärischen Teil (AMT) und einen Militärischen Fachteil (MFT) gliederte.

Seit Januar 1991 wird der Allgemein Militärische Teil (AMT) in der Truppe und der Militärische Fachteil

(MFT) an den jeweiligen Truppschulen durchgeführt. Die Unteroffizierprüfung sowie die Zuerkennung der Unteroffizier-ATN und damit auch eine Beförderung zum Unteroffizier sind vom Durchlaufen beider Ausbildungsabschnitte abhängig. Die alte Art der Unteroffizierausbildung wurde mit Ende des I. Quartals 1991 nicht mehr angeboten.

- 3 Ab dem II. Quartal 1991 haben sich Unteroffizieranwärter, aber auch viele junge Unteroffiziere darüber beklagt, bei der Beförderung benachteiligt worden zu sein oder mehr Ausbildungsgänge, als unbedingt erforderlich durchlaufen zu haben.
- 4 Die Unteroffizieranwärter beanstandeten, daß sie von ihrem Stammtruppenteil fälschlicherweise noch in den alten Ausbildungsgang eingeplant worden seien und sie so den Unteroffizierlehrgang Teil I (alt) und den Militärischen Fachteil (neu) absolviert hätten. Sie könnten jedoch nicht zum Unteroffizier befördert werden, da ihnen der bestandene Allgemein Militärische Teil neuer Art fehle. Zugleich wiesen sie darauf hin, daß in einigen Truppengattungen die Beförderungen gleichwohl durchgeführt worden seien.
- 5 Die bereits beförderten Soldaten klagten darüber, nun zusätzlich für drei Monate den Allgemein Militärischen Teil (neu) nun zwar nicht mehr als Laufbahn-, sondern als Verwendungslehrgang ergänzend besuchen zu müssen. Dies führe bei einem Teil von ihnen zu einer Verzögerung in der weiteren Ausbildung zum Feldwebel.
- 6 Wenn auch das Heeresamt eine Anrechnung der alten Ausbildung auf die neue Ausbildung wegen der unterschiedlichen Lerninhalte als unzulässig erachtete, hat der Inspekteur des Heeres aufgrund meines Überprüfungsersuchens für alle Betroffenen die rückwirkende Beförderung nach dem bestandenen Militärischen Fachteil neuer Art und eine entsprechende Planstelleneinweisung verfügt.

7.5 Verlängerung der Verpflichtungszeit auf SaM 15/18

- 1 Als Folge der Verkürzung des Grundwehrdienstes von fünfzehn auf zwölf Monate hatte der Bundesminister der Verteidigung in der zweiten Jahreshälfte 1990 die Verlängerung der Wehrpflichtzeit auf fünfzehn bzw. achtzehn Monate (SaM 15 bzw. 18) interessierten Grundwehrdienstleistenden in Aussicht gestellt. Damit sollten zum einen die aufgrund der nun früher entlassenen Wehrpflichtigen entstandenen Lücken geschlossen werden. Zum anderen sollten solche Soldaten, deren Ausbildung ohnehin aufwendiger war, für einen längeren Zeitraum im Dienst bleiben. Die rechtlichen Voraussetzungen für diese mit hohem Werbeaufwand angekündigte Maßnahme waren erst im Januar 1991 gegeben. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Bundesminister der Verteidigung jedoch im Rahmen der Umfangsreduzierung zugleich 14 480 Planstellen für Mannschaftsdienstgrade an den Haushalt abzuführen. Demzufolge nutzten die meisten Vorgesetzten die noch vorhandenen Planstellen vorrangig für die Verpflichtung von Zeitsoldaten mit einer mehrjährigen Verpflichtungszeit. Viele Bewerber

für die angekündigte Dienstzeitverlängerung wurden abschlägig beschieden.

Zahlreiche Antragsteller, aber auch deren Vorgesetzte, zeigten sich darüber verärgert, daß der Bundesminister der Verteidigung eine Maßnahme zwar mit großem Aufwand angekündigt hatte, sie jedoch mangels Planstellen nicht durchführen konnte. Zurecht wurde darauf hingewiesen, daß sich die zu erwartende Rückgabe von Mannschaftsplanstellen bereits zu Beginn des IV. Quartals 1990 abgezeichnet hätte. Ein Petent brachte seinen Unwillen mit den Worten zum Ausdruck: „Meine Meinung über spätere Reserveübungen brauche ich jetzt wohl nicht zu Papier zu bringen.“

7.6 Beförderungssituation

Meine im Jahresbericht 1990 an den Bundesminister der Verteidigung gerichtete Mahnung, auch und gerade bei allen Bemühungen um einen ausgewogenen Truppenabbau die berechtigten Laufbahnerwartungen der im Dienst verbleibenden Soldaten nicht aus den Augen zu verlieren, haben nach wie vor Gültigkeit. Nachdem der im parlamentarischen Bereich zunächst diskutierte kegelgerechte Stellenabbau nicht weiter verfolgt wurde, wird es bei der Festlegung der neuen Struktur der Bundeswehr gleichwohl darauf ankommen, die zwischen Dienstposten und Planstellen bestehende Schere auf ein erträgliches Maß zu schließen.

Den Streitkräften wurden mit der Verabschiedung des 3. Nachtragshaushaltes 1990 zusätzlich 490 Planstellen der Besoldungsgruppen A 9 bis B 7 zweckgebunden für den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Dies führte dazu, daß die dorthin versetzten Offiziere und Unteroffiziere selbst dann befördert wurden, wenn sie nach bisherigen Maßstäben aufgrund der Eignungs- und Leistungsreihenfolge noch nicht zur Beförderung herangestanden hätten. Nicht wenige Soldaten aus den alten Bundesländern sahen hierdurch ihre eigenen Beförderungschancen geschmälert und äußerten die Befürchtung, daß sich die Situation bei einem Rückfluß der lediglich zeitlich befristet zur Verfügung gestellten Haushaltsstellen nochmals verschärfen würde. Ihre Kritik ist verständlich. Andererseits muß gesehen werden, daß der Anreiz zur Dienstleistung in den neuen Bundesländern durch die zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten verstärkt wurde. Für nicht hinnehmbar halte ich es aber, daß Soldaten in den neuen Bundesländern befördert wurden, die noch nicht einmal die in den Zentralen Dienstvorschriften für den Bereich der Bundeswehr festgelegten besonderen zeitlichen Mindestvoraussetzungen zur Beförderung erfüllten. Der hierüber in der Truppe erkennbar gewordene Unmut ist berechtigt.

Unabhängig von den Fällen dieser Art werde ich immer wieder auf die Durchbrechung des Leistungsgrundsatzes bei Beförderungen angesprochen. So dürfte es der Motivation eines überdurchschnittlich beurteilten Feldwebels nicht förderlich sein, wenn ein weniger gut beurteilter Kamerad nur deshalb vor ihm befördert wird, weil diesem andernfalls innerhalb

seiner Verpflichtungszeit von zwölf Jahren eine Beförderung zum Oberfeldwebel versagt geblieben wäre. Vergleichbare Fälle gibt es auch in anderen Dienstgradgruppen. Bei der nach wie vor unbefriedigenden Planstellenlage sieht sich die Personalführung nicht in der Lage, einen zufriedenstellenden Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der leistungsstarken jungen Soldaten einerseits und dem verständlichen Wunsch auch weniger gut beurteilter Soldaten nach Erreichen des Laufbahnzieles herbeizuführen.

7.7 Besondere Probleme des Personal- und Gehaltswesens im Bereich der Bundeswehr Ost

- 1 Die Anlaufschwierigkeiten einer Aufbauphase wurden für die Soldaten aus den neuen Bundesländern in mehrfacher Hinsicht spürbar; hierzu gehörte auch das Fehlen einer funktionierenden Verwaltung.
- 2 Wiederholt haben mich Soldaten, die ihre Übernahme zum SaZ 2 beantragt hatten, auf die nach ihrer Auffassung zu lange Bearbeitungszeit hingewiesen. Zwar war in Anbetracht hoher Arbeitsbelastung und insbesondere aufgrund der nach dem 1. Januar 1991 sprunghaft angestiegenen Bewerberzahlen zwangsläufig mit einer längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen. Gleichwohl wirkte sich dies besonders dort negativ aus, wo den Betroffenen in der Entscheidungsphase zugleich ein ziviler Arbeitsplatz angeboten wurde, der jedoch nur zeitlich befristet freigehalten wurde.
- 3 Auch bei den nach abschlägigen Bescheiden anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren gab es außergewöhnlich lange Bearbeitungszeiten. So wurde über die Beschwerde eines Offiziers der ehemaligen NVA, der sich am 29. Oktober 1990 gegen seine Entlassung gewandt hatte, erst ein Jahr später entschieden. Ich habe den Bundesminister der Verteidigung gebeten, im Rahmen seiner Organisationsgewalt die Teilbereiche seines Hauses, die mit der Bearbeitung von Rechtsbehelfen abgelehnter SaZ 2-Bewerber befaßt sind, zu verstärken. Bedauerlicherweise waren im Berichtsjahr keine entscheidenden Verbesserungen zu verzeichnen. Dies ist um so bedenklicher, als im Zusammenhang mit den anstehenden Übernahmeentscheidungen erneut Beschwerdeverfahren in größerer Zahl zu erwarten sind. Das Funktionieren unseres rechtsstaatlichen Systems wird sich in den Augen der Beschwerdeführer nicht zuletzt an einer zügigen und sachgerechten Beschwerdebearbeitung messen lassen müssen.
- 4 Alle Soldaten aus den neuen Bundesländern waren von den Unzulänglichkeiten einer im Aufbau befindlichen Verwaltung betroffen, soweit es sich um die

Auszahlung der Gehältnisse handelte. Nach der Wiedervereinigung waren die Gehältnisse zunächst von den dezentralen finanzökonomischen Organen der ehemaligen NVA gezahlt worden. Zahlreich waren die Beschwerden über fehlerhafte Abrechnungen und ausbleibende Zahlungen. Mit dem Übergang der gesamten Gehältnisbearbeitung auf das Wehrbereichsgehältnisamt VII im Juni 1991 haben sich die Bearbeitungsprobleme weiterhin verschärft. Hinzu kamen viele Beschwerden darüber, daß Gehaltsmitteilungen oder sonstige Belege, die zur Beantragung von öffentlichen Leistungen benötigt wurden, z.B. Wohngeld oder Versorgungsbezüge, nicht oder erst nach wiederholter Anmahnung übersandt wurden. Das gleiche galt für Lohnsteuerkarten, die zur Vorlage beim neuen Arbeitgeber dringend benötigt wurden.

Die Bearbeitungsschwierigkeiten beim Wehrbereichsgehältnisamt VII trafen den einzelnen oft nachhaltig. Mitte Dezember 1991 habe ich dieses Amt unangemeldet besucht. Ich mußte feststellen, daß die Ausbildung und Schulung des Personals, das bis auf den Dienststellenleiter aus den neuen Bundesländern kommt, vielfach unzureichend ist. Die materielle Ausstattung liegt im argen. Wegen fehlender Akten-schranke werden Gehältnisakten ungeordnet in Kisten und Waschkörben gelagert. Ich traf auf fast 100 aktive und ehemalige Soldaten, die aus verschiedenen Standorten der neuen Bundesländer angereist waren, um sich unter Einsatz von Freizeit und auf eigene Kosten nach ausbleibenden Geldzahlungen und dringend benötigten Bescheinigungen zu erkundigen. Zu Zahlungs- und Abrechnungsproblemen kam es auch, weil Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Truppe und personalbearbeitenden Dienststellen einerseits und dem Wehrbereichsgehältnisamt VII andererseits entstanden.

Der Einsatz von Instruktoren aus dem Westen hat sich in der Praxis als wenig hilfreich erwiesen. Der hohe Arbeitsanfall und ihre kurze Verweildauer von etwa 4 Wochen führten dazu, daß sie überwiegend mit der täglich anfallenden Arbeit befaßt sind und ihr eigentlicher Auftrag, die Mitarbeiter in die neuen Aufgabengebiete einzuweisen, in den Hintergrund tritt. Unbeschadet der erheblichen Schwierigkeiten habe ich bei den Angehörigen des Wehrbereichsgehältnisamtes VII vorbildliche Arbeitsbereitschaft festgestellt.

Es ist müßig, Überlegungen darüber anzustellen, ob der Zeitpunkt für die Arbeitsaufnahme des Wehrbereichsgehältnisamtes VII richtig gewählt worden ist. Entscheidend kommt es nun darauf an, daß die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation unverzüglich mit allem Nachdruck betrieben werden. Ich habe den Bundesminister der Verteidigung hierzu aufgefordert.

8 Angelegenheiten der Wehrpflichtigen

8.1 Einberufung lebensälterer Wehrpflichtiger

- 1 In meinem letzten Jahresbericht hatte ich der Frage der Heranziehung bzw. Nichtheranziehung lebensälterer Wehrpflichtiger breiten Raum gewidmet. Hierbei hatte ich gegen die im September 1990 an die Wehrersatzbehörden gerichtete Weisung des Bundesministers der Verteidigung, mit Vorrang lebensjüngere und im Bedarfsfall auch Wehrpflichtige über 25 Jahre einzuberufen, Bedenken erhoben, weil sie im Ergebnis eine Abkehr von der gesetzlichen Einberufungshöchstaltersgrenze von 28 Jahren darstellt. Ein solch weitgehender Schritt bedürfe einer gesetzlichen Grundlage. In seiner Stellungnahme zu meinem Jahresbericht hatte der Bundesminister der Verteidigung eine Überprüfung zugesagt. Das Ergebnis steht bedauerlicherweise noch aus.
- 2 In der Praxis hat die Einberufungsregelung „jung vor alt“ dazu geführt, daß Wehrpflichtige, die 25 Jahre und älter waren, nur in Einzelfällen einberufen wurden. Hieraus entnehme ich, daß derzeit der Bedarf an Wehrpflichtigen mit einer Einberufungsregelung gedeckt werden kann, bei der das gesetzliche Einberufungshöchstalter von 28 Jahren deutlich unterschritten wird.
- 3 Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die sich für eine Neufestsetzung des Einberufungshöchstalters, insbesondere im Hinblick auf die Schwankungen beim Bedarf und Aufkommen an Wehrpflichtigen, ergeben. Das verständliche Anliegen der Verwaltung nach Flexibilität rechtfertigt es gleichwohl nicht, verfassungsrechtliche Positionen in den Hintergrund treten zu lassen. Auch halte ich das Anliegen der Wehrpflichtigen, mehr Sicherheit bei der Berufs- und Lebensplanung zu erhalten, für berechtigt.

8.2 Nahtloser Übergang vom Wehrdienst in die weitere Ausbildung

- 1 Anliegen aller Verantwortlichen sollte es sein, sicherzustellen, daß den Wehrpflichtigen durch die Erfüllung ihrer Wehrpflicht über die Zeit des tatsächlich geleisteten Wehrdienstes hinaus kein weiteres zeitliches Opfer entsteht. Hierzu bedarf es für die Wehrpflichtigen, die im Zeitpunkt der Heranziehung zum Grundwehrdienst ihre schulische oder berufliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben (Abiturienten, Oberschüler und Fachoberschüler), eines möglichst nahtlosen Überganges von der Ausbildung in den Wehrdienst sowie vom Wehrdienst in die weitere Ausbildung. Durch Abstimmung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den Ländern sowie Arbeitgebern konnte sich seit der Festsetzung der Wehrdienstzeit auf 12 Monate eine Einberufungs- und Entlassungspraxis entwickeln, die den

Belangen der Wehrpflichtigen, die nach dem Wehrdienst ein Studium oder eine berufliche Ausbildung/ Fortbildung beginnen wollten, weitestgehend gerecht wurde. Diese Praxis hat ein Einberufungskonzept zur Voraussetzung, nach dem diese Wehrpflichtigen bevorzugt zum 1. Juli, die restlichen Wehrpflichtigen zum 1. Oktober eines Jahres einberufen werden. Dies erfordert von den zuständigen Stellen, den Schulentlassungstermin auf die Zeit vor dem 1. Juli zu legen.

Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, daß der jahrelange Konsens zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den Ländern bei der Koordinierung des Schulentlassungstermins mit dem Einberufungstermin 1. Juli gefährdet ist. Im Interesse der Wehrpflichtigen, zu deren Nachteil jeder Dissens in dieser Frage ginge, bitte ich alle Verantwortlichen, auch für die Zukunft weiterhin um Übereinstimmung bemüht zu bleiben. 2

8.3 Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz

8.3.1 Wehrsold

In der Vergangenheit ist der Wehrsold regelmäßig der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung — vergleichbar der Besoldung des öffentlichen Dienstes — angepaßt worden. Hierfür hat sich in jüngerer Zeit ein Rhythmus von etwa drei Jahren eingespielt. Die letzte Wehrsoldhöhung ist am 1. Juni 1989 in Kraft getreten. Die Lebenshaltungskosten sowie Löhne und Gehälter sind zwischenzeitlich wieder gestiegen. Danach wäre es dringend angezeigt, den Wehrsold unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung erneut anzuheben.

8.3.2 Entlassungsgeld

Um die Aufwendungen, die den entlassenen Wehrpflichtigen bei der Eingliederung in das zivile Leben entstehen, auszugleichen, wird ihnen ein Entlassungsgeld gewährt. In meinem letzten Jahresbericht habe ich auf den Unmut grundwehrdienstleistender Soldaten aus den neuen Bundesländern hingewiesen, die ein Entlassungsgeld erhielten, das mit 500,— DM weit unter dem ihrer Kameraden aus den alten Bundesländern gezahlten Betrag von 2 500,— DM lag. Mit Wirkung vom 1. Juli 1991 wurde diese Ungleichbehandlung beseitigt. Dieser Entscheidung war eine auch öffentlich geführte Diskussion vorausgegangen, die bei den betroffenen Soldaten Erwartungen auf schnelle und alle in der gleichen Weise begünstigende Hilfe auslöste. Nicht mehr in den Genuß der Neuregelung kamen etwa 17 000 Wehrpflichtige, 1

deren Wehrdienstzeit im April/Mai 1991 endete und die einen großen Teil ihres Wehrdienstes bereits in der Bundeswehr geleistet hatten. Groß war die Enttäuschung, ja Verbitterung dieser Soldaten, die mir gegenüber ihr Gefühl der Benachteiligung unverhohlen äußerten. Auch die Vorgesetzten, die den betroffenen Soldaten für die unterschiedliche Behandlung keine verständliche Erklärung abgeben konnten, sahen sich vor Schwierigkeiten gestellt. Die betroffenen Soldaten reagierten auch deswegen so heftig, weil sie ihre soziale Situation nicht hinreichend gewürdigt sahen. Für viele Wehrpflichtige führte der Weg nach dem Wehrdienst unmittelbar in die Arbeitslosigkeit. Das höhere Entlassungsgeld wäre eine für sie dringend notwendige Hilfe gewesen.

- 2 Was im übrigen das Problem der Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Wehrdienstes angeht, sei angemerkt, daß die Wirksamkeit des Arbeitsplatzschutzgesetzes, das den Arbeitsplatz des Grundwehrdienstleistenden sichern soll, in den neuen Ländern offenbar nicht hinreichend bekannt ist. Nicht selten werden im Hinblick auf den Wehrdienst Kündigungen ausgesprochen, die unzulässig sind, aber nicht als solche erkannt werden. Mir sind auch Fälle vorgetragen worden, in denen ein Arbeitsverhältnis während des Wehrdienstes gekündigt wurde, weil der Betrieb, z.B. durch Privatisierung, umstrukturiert wurde, obwohl der Arbeitsplatz faktisch bestehen blieb. Soweit bekannt geworden, konnten derartige Vorgänge unter Einschaltung des Sozialdienstes der Bundeswehr einvernehmlich geregelt werden. Der Unterrichtung der Arbeitgeber über den Kündigungsschutz der Wehrdienstleistenden kommt nach allem große Bedeutung zu.

8.3.3 Besondere finanzielle Zuwendung

- 1 Nach § 7 Wehrsoldgesetz wird denjenigen Soldaten, die am 1. Dezember Grundwehrdienst leisten und den Wehrdienst spätestens im Oktober angetreten haben, im Dezember eine besondere Zuwendung in Höhe von 390,— DM gezahlt. Diese Leistung wird danach denjenigen Wehrpflichtigen verwehrt, die im November und am 1. Dezember einberufen werden. Bei einer Dauer des Grundwehrdienstes von 12 Monaten erfüllen sie die gesetzliche Stichtagsregelung weder im Jahr der Einberufung noch im darauffolgenden Jahr. Diese Regelung stellt auf einen Grundwehrdienst von mehr als 12 Monaten ab und verhindert Zweimalzahlungen der besonderen Zuwendung.
- 2 Nach der Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 12 Monate führt diese Stichtagsregelung zu Unbilligkeiten bei den Soldaten, die im November und am 1. Dezember — also außerhalb der üblichen Einberufungstermine — einberufen werden; dies sind derzeit die Sanitätsdienstsoldaten (etwa 260) und grundwehrdienstleistenden Ärzte/Zahnärzte (etwa 190). Der Bundesminister der Verteidigung sah sich bisher nicht in der Lage, hier zu einer angemessenen Lösung zu kommen. Bei einem jährlichen Mehrbedarf von ca. 93 600 DM sollte dies möglich sein.

8.3.4 Zahlbarmachung der finanziellen Leistungen

Immer wieder beklagen sich Grundwehrdienstleistende bei mir, daß sie keinen Abrechnungsbeleg über die ihnen gezahlten Bezüge — Wehrsold, Verpflegungsgeld, finanzieller Dienstzeitausgleich usw. — erhalten. Da die Zahlungen nicht regelmäßig in gleicher Höhe erfolgten, könnten sie die Berechnung im einzelnen nicht auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Hierzu hatte der Bundesminister der Verteidigung bereits 1987 maschinell erstellte Abrechnungsbelege in Aussicht gestellt. Ich bedauere, daß diese Maßnahme noch immer nicht realisiert worden ist.

Ich bin mit den Wehrpflichtigen der Auffassung, daß es ihnen nicht zuzumuten ist, sich z.B. regelmäßig die Zusammensetzung der ihnen ausgezahlten Bezüge vom Rechnungsführer erläutern zu lassen. Im übrigen verzögert dieses den Auszahlungsablauf erheblich und führt zu großem Unmut bei anderen wartenden Wehrsoldempfängern. Der Bundesminister der Verteidigung sollte den Grundwehrdienstleistenden baldmöglichst nachvollziehbare Abrechnungsbelege zur Verfügung stellen.

8.4 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden alleinstehenden Soldaten die Kosten erstattet, die ihnen während ihrer Wehrdienstzeit für eine von ihnen sechs Monate vorher angemietete Wohnung entstehen. Diese sogenannte Mietbeihilfe ist grundsätzlich auf 510,— DM monatlich begrenzt. Mit ihr sind auch die ggf. angefallenen Nebenkosten zu erstatten.

Diese Höchstgrenzenregelung, nach der keine „unverhältnismäßig teuren Wohnungen gefördert werden“ sollen, ist meines Erachtens nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere in Ballungsgebieten sehen sich zunehmend auch junge Menschen, die auf eine eigene Wohnung nicht verzichten möchten — unabhängig von ihren persönlichen Ansprüchen — dazu gezwungen, einen Mietpreis für eine eigene Wohnung zu zahlen, der weit über der derzeitigen Höchstgrenze liegt. Im Falle einer Einberufung raten die Unterhaltssicherungsbehörden diesen Wehrpflichtigen, zur Deckung der über 510,— DM hinausgehenden Miete ein Darlehen aufzunehmen oder sich die Mietkosten stunden zu lassen. Die dabei anfallenden Stundungszinsen werden nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erstattet. Wählt ein Wehrpflichtiger diesen Weg, kehrt er mit nicht unerheblichen Schulden in das zivile Leben zurück. Diese Belastungen, die sich durch die derzeitige Begrenzung der Mietbeihilfe ergeben, sind in hohem Maße unbefriedigend. Durch eine Neufestsetzung dieser Grenze sollte daher sichergestellt werden, daß den Wehrpflichtigen die während des Wehrdienstes entstehenden Mietkosten grundsätzlich wiederum in voller Höhe, wie es auch bei der Einführung der derzeitigen Höchstgrenze beabsichtigt war, erstattet werden.

Hiervon unabhängig möchte ich zur Frage der Erstattung von Aufwendungen, die dem Wehrpflichtigen während des Grundwehrdienstes weiterhin entste-

hen, folgendes anmerken: Zunehmend tragen mir diese vor, daß sie der Höhe ihres Einkommens angemessen, neben dem Unterhalt einer teureren Wohnung Verpflichtungen eingegangen sind, die ihrem Lebenszuschnitt durchaus entsprechen (z.B. Kraftfahrzeug, Kranken-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen, Mitgliedschaften, Telefon). Die während des Wehrdienstes weiterlaufenden Kosten würden jedoch nur zu einem geringen Teil übernommen. Hierdurch würden sie mit beachtlichen Schulden die Bundeswehr verlassen.

8.5 Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

- 1 Als mittelbare Folge des Golfkrieges stieg, wie bekannt, die Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in einem völlig unerwarteten Umfang an. Dies führte zwangsläufig zu einer Mehrbelastung bei den KDV-Prüfungsgremien, auf die diese in keiner Weise vorbereitet waren. Es kam und kommt auch weiterhin zu erheblichen Verzögerungen bei der Entscheidung über die Anträge. In einer Reihe von Eingaben wurde hierüber Klage geführt. Vielfach betrug der Zeitraum zwischen der Antragstellung und der Terminierung vor dem Ausschuß weit mehr als 6 Monate, in Einzelfällen bis zu 14 Monaten. Damit wurde in einer großen Zahl von Verfahren die Frist des § 14 Abs. 1 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes, nach dem über einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer unverzüglich, spätestens 6 Monate nach Eingang des Antrages entschieden werden soll, nicht beachtet. Um dem dramatisch gestiegenen Arbeitsanfall bei den KDV-Prüfungsgremien Rechnung zu tragen, verfügte der Bundesminister der Verteidigung eine Verstärkung der KDV-Ausschüsse mit weiteren Vorsitzenden im Rahmen einer Schwerpunktbildung. Ferner wurden auf Honorarbasis tätige Ruhestandsbeamte eingestellt. Hierdurch konnte die Zahl der entschiedenen KDV-Anträge beachtlich erhöht werden. Positiv wirkte sich hierauf auch die im Zusammenhang mit

dem Einigungsvertrag ergangene Verfügung des Bundesamtes für Wehrverwaltung vom 5. Oktober 1990 aus. Die Weisung enthält entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes die Anregung gegenüber den KDV-Ausschüssen, in Abkehr von der bisherigen Spruchpraxis, vermehrt über KDV-Anträge nach Aktenlage ohne persönliche Anhörung des Antragstellers zu entscheiden. Vom 1. März bis Ende des Berichtsjahres wurde insgesamt über ca. 54 000 KDV-Anträge entschieden, davon etwa 70 v.H. nach Aktenlage und 30 v.H. nach persönlicher Anhörung von Antragstellern.

Gleichwohl hat sich aufgrund der großen Zahl von Neuanträgen der Gesamtbestand der anhängigen Verfahren nur leicht verringert. Am 1. Dezember 1991 waren noch 20 000 Verfahren unerledigt. Die Zahl der Verfahren, die nach 6 Monaten noch nicht entschieden waren, betrug zu diesem Zeitpunkt immerhin etwa 6 000. Hierbei handelte es sich allerdings überwiegend um Anträge aus der Zeit des Golfkrieges, die von älteren Reservisten gestellt worden waren, für die eine Einberufung zu Wehrübungen nicht mehr in Betracht kam. Die Entscheidungen über die Anträge dieser Reservisten wurden vielfach zugunsten eilbedürftigerer Verfahren zurückgestellt.

Bei einer Beibehaltung des jetzt praktizierten KDV-Verfahrens (personelle Ausstattung, Verhältnis der Entscheidungen nach Aktenlage und persönliche Anhörung) wird sich das Problem der unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten trotz der inzwischen rückläufigen Zahl von KDV-Anträgen nicht kurzfristig lösen lassen. Um der gesetzlichen Forderung nach zeitgerechten Entscheidungen zu entsprechen, wäre es daher meines Erachtens vor allem erforderlich, nicht nur die bereits durchgeführte Personalverstärkung der KDV-Ausschüsse im Jahr 1992 beizubehalten, sondern diese durch weitere Vorsitzende und entsprechendes Funktionspersonal nochmals zu erhöhen. Diese Verbesserungen wären insbesondere auch im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der KDV-Gremien in den neuen Bundesländern geboten.

9 Angelegenheiten der Reservisten

- 1 Die Bundeswehr wird verkleinert und umorganisiert. Auch dies läßt viele Reservisten immer mehr über ihre Rolle in der Bundeswehr nachdenken. In zahlreichen Eingaben äußerten sie Einwände gegen ihre Einberufung, wobei sie gleichzeitig die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Wehrübungen in Zweifel zogen oder strikt verneinten. Mit großer Aufmerksamkeit beobachte ich die seit langem nachlassende Akzeptanz von Wehrübungen, was insbesondere auch in der Steigerung der Ausfälle zum Ausdruck kommt. Im Jahr 1988 betrug diese 33 v. H.; mit über 50 v. H. haben sie im Berichtsjahr einen neuen Höhepunkt erreicht.
- 2 Die Einwände gegen die Einberufungsbescheide als solche, z. B. durch Widersprüche, Anträge auf Unab-

kömmlichstellung, KDV-Anträge, beliefen sich im Berichtsjahr auf 90 v. H. Die fehlende Bereitschaft der Reservisten erschwerten Planung und Durchführung der Wehrübungen. Deren Zweck wird vielfach nur mit erheblichen Einschränkungen erreicht. Zu gering ist die Zahl der Wehrübenden, die ihre Teilnahme an einer Truppenwehrübung in positiver Erinnerung behalten. Immer wieder ziehen Soldaten der Reserve die Effektivität von Wehrübungen in Zweifel. Für viele Reservisten sind Wehrübungstage verlorene Tage.

Die Strukturänderungen der Bundeswehr machen dringend eine Neufassung der Reservistenkonzeption erforderlich. Die Reservisten werden unabhängig von

dem Strukturmodell ihren wichtigen Platz in den Streitkräften beibehalten. Es gilt, verstärkt den Umständen Rechnung zu tragen, die schon jetzt für die fehlende Akzeptanz der Wehrübungen mit ursächlich sind. Umfassende Wehrübungsgerechtigkeit läßt sich auch für Reservisten nur unvollständig verwirklichen. Meines Erachtens könnte jedoch mehr getan werden, daß die Lasten gleichmäßiger verteilt und die Belastungen für den einzelnen vermindert werden. Hierzu zählt sicherlich, daß stärker auf berechnete Anliegen der Reservisten eingegangen wird. Dazu gehört, ihnen mehr persönliche Planungssicherheit zu geben, wozu auch die Begrenzung der abzuleistenden Wehrübungen und die mögliche Einführung eines Höchstalters für die Heranziehung zählen. Es muß z.B. den Unmut der Reservisten erregen, wenn sie erstmals nach 10 Jahren oder gar noch später (bis 20 Jahre) wieder zu einer Truppenwehrübung einberufen werden und sie sich dann mit völlig neuer Technik konfrontiert sehen. Das gleiche gilt für die Einberufung eines hörgeschädigten 45jährigen Stabsunterof-

fiziers, der erneut eingeplant wurde, nachdem er seit seiner Entlassung vor 23 Jahren nicht mehr einberufen worden war. Ein heimatnaher Einsatzort erhöht die Akzeptanz der Wehrübungen. Auch sollte verstärkt der Erkenntnis Rechnung getragen werden, daß Truppenwehrübungen in der Regel weniger ergiebig sind, als freiwillig geleistete Einzelwehrübungen. Schließlich wäre zu überlegen, ob Truppenwehrübungen die Dauer von fünf Tagen überschreiten und insbesondere auch ein Wochenende mit einschließen sollten.

Unwille hat bei den Reservisten in der Vergangenheit immer wieder die Bearbeitung ihrer Angelegenheiten, einschließlich der Personalführung, ausgelöst. Ich begrüße es daher, daß der Bundesminister der Verteidigung die diesbezüglichen Vorschriften in der am 1. Januar 1992 in Kraft getretenen ZDv 20/3 (Wehrübungserlaß, Militärische Personalführung Reservisten und Personelle Mobilmachungsvorbereitungen) zusammengefaßt hat.

10 Sanitätsdienst

- 1 Die Personallage im Sanitätsdienst ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Von den insgesamt 930 Dienstposten Truppenarzt sind etwa 100 nicht besetzt. Erfreulicher ist hingegen, daß die Zahl der im Jahresdurchschnitt 1991 nicht besetzten Zahnarztstellen auf 25 der insgesamt 564 Stellen gesenkt wurde. Da im Bereich der Bundeswehr Ost ca. 270 Sanitätsoffiziere aus dem Bereich der ehemaligen NVA als SaZ 2 übernommen wurden, konnte zunächst der Bedarf an Truppenärzten in den neuen Bundesländern weitgehend gedeckt werden. Möglichst schnell sollte jedoch mit einer strukturgerechten Übernahme zum Berufssoldaten bzw. zum längerdienenden Zeitsoldaten im Sanitätsdienst begonnen werden.
- 2 Die Bedarfsdeckung bei Unteroffizieren und Mannschaften im Sanitätsdienst durch Soldaten ist in den neuen Bundesländern völlig unzureichend. So sind 594 von 1 099 Sanitätsunteroffizier-Dienstposten unbesetzt. Von den 505 besetzten Dienstposten sind 224 durch zivile Mitarbeiter abgedeckt. Diese Situation hat ihren Grund darin, daß im Bereich der ehemaligen NVA die pflegerischen und medizinisch-technischen Assistenzaufgaben nahezu ausschließlich durch zivile Mitarbeiter wahrgenommen wurden.
- 3 Dem jetzt bestehenden Bedarf an Sanitätsunteroffizieren und Mannschaften kann nur dadurch Rechnung getragen werden, daß ziviles medizinisches Fach- und Pflegepersonal als Soldaten übernommen wird. Pro-

blematisch sind insoweit einige Vorgaben der Soldatenlaufbahnverordnung, und zwar einmal die Altersgrenze von 32 Jahren und sodann die Regelungen, daß zwar Krankenschwestern/Krankenpfleger als Feldweibel, medizinisch-technische Assistentinnen (MTA) aber z. B. lediglich als Hauptgefreite eingestellt werden können. Auf diese Weise ist insbesondere für die übernommenen MTA's keine ausbildungs- und leistungsgerechte Besoldung sichergestellt.

Soweit die militärischen Planstellen im Sanitätsdienst nicht besetzt werden können, sind 1992 ca. 700 Stellen zur Nutzung durch zivile Mitarbeiter als sogenannte Wechselstellen freigestellt. Da aber die Planstellen militärische Aufgaben umfassen und die Zivilpersonen diese nicht ausfüllen können, kommt es zu Kürzungen der Besoldung auf den Wechselstellen durch die Standortverwaltungen. Zu der oft nicht ausbildungs- und leistungsgerechten Besoldung tritt hinzu, daß aus haushaltsrechtlichen und personalstrukturellen Gründen nur auf wenige Jahre befristete Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden können. Dieses erschwert, qualifiziertes ziviles Personal im Sanitätsdienst zu halten bzw. für den Sanitätsdienst zu gewinnen. Viele Krankenschwestern sind bereits ausgeschieden. Abhilfemaßnahmen sind dringend erforderlich. Insbesondere gilt es, die Soldatenlaufbahnverordnung mit dem Ziel zu überprüfen, medizinisches Fach- und Pflegepersonal entsprechend seiner Qualifikation einzustellen und zu besolden.

11 Infrastruktur

- 1 Bei meinen Truppenbesuchen in den neuen Bundesländern hat mich auch im Berichtsjahr der beklagenswerte Zustand der von der NVA übernommenen Unterkünfte, Arbeitsplätze und Betreuungseinrichtungen wiederum tief beeindruckt. Es war richtig, Sofortmaßnahmen zu treffen, um die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Dazu war es unumgänglich, die für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorrangig für die Liegenschaften in den neuen Bundesländern bereitzustellen. In fast jeder Kaserne habe ich eine Baustelle vorgefunden. Die Unterbringung der Soldaten in den instandgesetzten Gebäuden hat sich positiv auf die Motivation und Disziplin ausgewirkt.
- 2 Dennoch darf der Vorrang für die neuen Bundesländer nicht dazu führen, daß wichtige Vorhaben in den alten Bundesländern vernachlässigt werden. Die Verhältnisse in manchen Standorten des Westens gebieten auch hier eine baldige Verbesserung. Ich denke dabei an die veralteten Wachgebäude, die von den Soldaten zu Recht als menschenunwürdig beschrieben wurden, an den desolaten und deprimierenden Zustand speziell von Sanitäreinrichtungen, an Arbeitsbedingungen, die allen zeitgemäßen Anforderungen an einen humanen Arbeitsplatz Hohn sprechen. Gleiches gilt für Truppenküchen, auf deren Mängel ich in meinem letzten Jahresbericht hingewiesen habe. Die Neuordnung der Prioritäten verhindert nun, daß mit zum Teil seit langem geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten begonnen werden kann.

12 Truppenverpflegung

- 1 Gesundheit und gesunde Ernährungsweise haben einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft erlangt. Die Notwendigkeit einer Nahrung mit größerem Fleischanteil wird verstärkt diskutiert. Zunehmend entscheiden sich auch junge Menschen für eine entsprechende Sonderkost, durchweg in Form einer fleischlosen Ernährung. Damit stellt sich wiederholt auch für die Truppe die Frage, wie sie sich derartigen Ernährungswünschen der Soldaten gegenüber verhalten soll. Die Möglichkeit, den Soldaten im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung eine abweichende individuelle Verpflegung zukommen zu lassen, besteht zur Zeit in der Regel nicht.
- 2 Das reichliche Fleischangebot der derzeitigen Truppenverpflegung entspricht sicherlich den Wünschen der an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmenden Soldaten. Andererseits liegen aber auch keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse vor, daß ein derartiges Fleischangebot für die Soldaten aus Gründen der körperlichen Leistungsfähigkeit ernährungsphysiologisch unverzichtbar ist. Ich meine daher, daß die Motive, die die Soldaten zu einer abweichenden Ernährungsweise veranlassen, berücksichtigt werden sollten. Ich begrüße die vom Bundesminister der Verteidigung eingeleitete Überprüfung, ob und wie im Rahmen eines modifizierten Verpflegungssystems den Soldaten die Wahl unter verschiedenen Komponenten von Gerichten ermöglicht werden kann. Das Verpflegungswesen der Bundeswehr entspräche damit einem modernen Standard, wie er auch bei Ausgabe von Gemeinschaftsverpflegung in anderen Bereichen anzutreffen ist.

13 Wohnungsfürsorge

- 1 Durch die Umstrukturierung der Bundeswehr mit ihrer hohen Versetzungsquote wird sich das Problem der Wohnungsfürsorge erheblich verschärfen. Statt bisher 11 000 pro Jahr werden im Rahmen der Umstrukturierung 20 000 bis 30 000 Soldaten mit eigenem Hausstand jährlich versetzt werden. Bis 1994 findet eine Versetzungswelle statt, von der 25 000 Offiziere und 87 000 Unteroffiziere alleine in den alten Bundesländern betroffen sein werden.
- 2 Die Wohnungslage hat sich schon in den vergangenen Jahren zusehends verschlechtert. Engpässe bestehen nicht nur in Ballungsgebieten, sondern zeigen sich vermehrt auch in kleineren Standorten. Die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum steigt drastisch. Bei einem Umzug müssen oft hohe Neumieten gezahlt werden. Die damit verbundene finanzielle Belastung ist für viele Soldatenfamilien unzumutbar. Selbst eine Beförderung kann oft nicht die höheren

- Kosten für Wohnung und Lebensstandard auffangen. Diese Sachlage hat mit Sicherheit auch dazu beigetragen, daß im Jahre 1990 von 11 000 mit Standortwechsel versetzten Soldaten nur noch 40 v.H. umgezogen sind.
- 3 Noch schwieriger ist das Problem der Beschaffung von angemessenem Wohnraum in den neuen Bundesländern. Bei einer Informationstagung mit Soldaten des Divisions-/Wehrbereichskommandos VIII (Neubrandenburg) wurde mir mitgeteilt, daß von 67 Offizieren, die aus den alten Bundesländern zuversetzt worden waren, bis zum Oktober 1991 nur einer mit Familie umgezogen ist.
- 4 Dies liegt nicht nur am tatsächlichen Fehl von Wohnungen, die in Größe und Ausstattung dem Standard der alten Bundesländer entsprechen; hierin kommen auch die derzeit noch nicht erfüllbaren Erwartungen an das allgemeine Umfeld hinsichtlich des neuen Dienst- und Wohnortes zum Ausdruck. Nach einer ersten Schätzung hat der Bundesminister der Verteidigung einen Bedarf von 3 000 Neubauwohnungen für die Bundeswehr Ost ermittelt. In den Entwurf des Haushalts für 1993 ist eine Gesamtforderung von 9 500 Wohnungen, davon 1 500 in den neuen und 8 000 in den alten Bundesländern, allein für große Standorte, aufgenommen worden. Die fehlenden Wohnungen in den neuen Bundesländern erschweren im übrigen die dringend notwendige Integration der Bundeswehr in den zivilen Bereich.
- 5 Für eine genaue Beschreibung der derzeitigen Wohnungssituation innerhalb der Bundeswehr ist eine Bedarfsanalyse erforderlich. Diese ist wiederum nur auf der Grundlage abgesicherter Personalzahlen der künftigen Bundeswehrstruktur möglich. Die hierfür notwendigen Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (STAN) müssen noch erarbeitet werden. Es steht noch nicht fest, wieviele Soldaten vom Personalstärkegesetz Gebrauch machen werden. Zudem ist die Entscheidung, bei einer Versetzung die Familie nachfolgen zu lassen, von schwer einschätzbaren individuellen Umständen abhängig. Gesicherte Zahlen, wie sich der Wohnungsbedarf aufgrund der Umstrukturierung der Bundeswehr tatsächlich entwickeln wird, liegen daher noch nicht vor. Fest steht aber, daß sich die Lage verschärft; schnelles Handeln ist geboten.
- Mehrfach bin ich auf die Wohnungssituation in Berlin angesprochen worden. Die bereits dort stationierten Soldaten, z. B. des Verteidigungsbezirkskommandos 100, berichten von allergrößten Schwierigkeiten, familiengerechte und bezahlbare Wohnungen zu finden. Bei den Soldaten, für die wegen des besonderen Auftrages eine baldige Versetzung nach Berlin in Betracht kommt, breitet sich Unruhe wegen der von ihnen alleine nicht zu lösenden Probleme bei der Wohnungssuche aus. Bei jungen Zeitsoldaten sind Motivationsverluste und sinkende bzw. fehlende Bereitschaft zur Weiterverpflichtung deutlich spürbar.
- Die Bundesregierung erwägt die Einführung einer Ballungsgebietzulage für Bedienstete in Großstädten und Verdichtungsräumen. Dies würde sicherlich viele Soldaten in die Lage versetzen, höhere Lebenshaltungskosten, insbesondere für das Wohnen, abzufangen. Ich würde daher die Einführung einer solchen Zulage im Interesse der Soldaten begrüßen. Hier darf es allerdings keine Stichtagslösung geben. Eine neue Regelung müßte auch denjenigen zugute kommen, die bereits seit längerem von den oben geschilderten besonderen Belastungen betroffen sind.

14 Betreuung

14.1 Truppenküchen — Betreuungseinrichtungen

- 1 In meinem Jahresbericht 1990 habe ich eine Überprüfung angeregt, ob das Betreiben mehrerer Truppenküchen in einer Truppenunterkunft erforderlich sei. Ich habe gleichzeitig dazu ermuntert, im gesamten Bereich der Betreuung mit Mut und gegebenenfalls unkonventionell an Probleme heranzugehen.
- 2 Im Rahmen der Truppenreduzierung werden vermehrt kleine Standorte entstehen. Mir scheint es auch angesichts dieser Situation immer fraglicher, ob der Dienstherr sich weiterhin durchgehend das kostspielige Nebeneinander mehrerer Truppenküchen und Betreuungseinrichtungen (Mannschafts-, Unteroffizier- und Offizierheime) in einer Kaserne erlauben kann und soll. Viele Truppenküchen in den alten wie in den neuen Bundesländern sind in höchstem Maße renovierungsbedürftig. Auch Betreuungsgebäude müssen neu gebaut, grundsaniert und neu ausgestattet werden. Andererseits ändern sich sowohl die Verzehrgewohnheiten der Soldaten — wie bereits dargestellt — als auch ihr Freizeitverhalten entscheidend. Dieses macht Nachdenken über eine neue Konzeption des Verhältnisses Truppenküchen — Betreuungseinrichtungen im Bereich der Infrastruktur wie der Bewirtschaftung erforderlich. Ich halte die „Militärische Forderung für ein Grundkonzept bei Neubau von Wirtschaftsgebäuden“ vom 31. Oktober 1991 in diesem Sinne für einen richtungweisenden

Schritt; Konzentration von Einrichtungen der Truppenverpflegung und der Betreuung unter einem Dach, generell Truppenküchen als Cafeteriasystem, getrennte Speiseräume und Betreuungsbereiche mit gemeinsamen Serviceeinrichtungen kommen den heutigen Bedürfnissen näher als die bisherigen Einrichtungen.

14.2 Betreuung in Mannschafts-/Unteroffizierheimen

- 1 Sorge macht mir die Entwicklung bei den Mannschaften- und Unteroffizierheimen der Bundeswehr. Veränderungen im Freizeitverhalten der Soldaten, heimatnahe Verwendung und die derzeitige Dienstzeitregelung haben die Bestandsfähigkeit dieses Betreuungssystems negativ beeinflußt. Umsatzrückgänge führen zu Preissteigerungen und diese wiederum zu sinkender Akzeptanz. Die Umstrukturierung der Bundeswehr und in diesem Rahmen insbesondere die Verkleinerung vieler Standorte werden diesen Prozeß beschleunigen.
- 2 Die Vorschrift des § 31 Soldatengesetz verpflichtet den Dienstherrn zur Fürsorge für die Soldaten. In diesem Rahmen gewährleistete das derzeitige Betreuungssystem jedenfalls bisher eine flächendeckende, bedarfsgerechte und an den finanziellen Möglichkeiten der jungen Unteroffiziere und Mannschaften ausgerichtete Betreuung. Die veränderten Verhältnisse erfordern, es anzupassen und weiter zu entwickeln. Vor allem muß die Frage beantwortet werden, ob und inwieweit sich der Bund die Möglichkeit einer Einflußnahme auf den Betrieb dieses Systems unter Berücksichtigung seines gesetzlichen Fürsorgeauftrages vorbehalten soll.
- 3 Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Ich hätte jedenfalls Bedenken gegen ein Modell, in dem er sich völlig der Möglichkeit einer Einflußnahme begibt. Dann bestünde die Gefahr, daß der Betreuungsauftrag wirtschaftlichen Interessen nachgeordnet würde. Zu befürchten wäre, daß erschwingliche Preise in den Kantinen und eine flächendeckende Betreuung in kleinen und für den Heimbetriebsleiter unattraktiven Standorten in Frage gestellt würden. Ein solches Modell würde sicherlich wohl auch Auswirkungen auf die Gestaltung des Betreuungssystems allgemein haben. Für diesen Fall gilt es, an die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Soldaten zu erinnern, deren Dienstverhältnis von Besonderheiten, wie etwa der Wehrpflicht oder der Unterkunftspflicht, geprägt ist. Ich habe den Verteidigungsausschuß wie auch den Bundesminister der Verteidigung von meinen Bedenken unterrichtet. In diesem Zusammenhang möchte ich auch meine Sorge über die beabsichtigte Schließung von Soldatenheimen zum Ausdruck bringen. Vor einer solchen Entscheidung bedarf es sehr sorgfältiger und umfassender Überprüfungen.

14.3 Betreuung in den neuen Ländern

Die sehr eingeschränkten Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung in den von der ehemaligen NVA übernommenen Kasernen sind bekannt. An vielen Standorten fehlen Sporthallen, Schwimmbäder sowie Sportplätze; gleichermaßen Heime oder Räume, in denen sich die Wehrpflichtigen während ihrer Freizeit aufhalten und wohlfühlen könnten. Vielfach ist die Ausstattung, z. B. mit Fernsehgeräten oder Spielmöglichkeiten, völlig unzureichend. Die Freizeitangebote in der näheren Umgebung fehlen oder sind sehr begrenzt. Dieser Zustand wird von den Soldaten immer wieder beklagt, wobei sie zu Recht als erschwerenden Umstand auf ihre heimatferne Einberufung, auf die Unzulänglichkeiten des militärischen Dienstes und nicht zuletzt auf das Übermaß an eintönigen Wachdiensten hinweisen. Negative Auswirkungen auf Dienstbereitschaft und Disziplin sind die Folge. Ein deutliches Warnsignal sehe ich in dem beklagten hohen Alkoholgenuß der jungen Rekruten an verschiedenen Standorten.

In diesem Zusammenhang beobachte ich auch mit Sorge unterschiedliche Entwicklungen bei den Betreuungsmöglichkeiten für Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere in einigen Standorten. Es ist durchaus verständlich, daß Unteroffiziere und Offiziere ihre Heime — angesichts der auch für sie beschränkten Freizeitmöglichkeiten, ihrer vielfach bescheidenen eigenen Unterbringung und der längerfristigen Abwesenheit von der Familie — verstärkt zum persönlichen Mittelpunkt machen und sie entsprechend ausstatten. Dies hat, wie von Wehrpflichtigen berichtet und beanstandet, dazu geführt, daß die Heimgesellschaften der Unteroffiziere und Offiziere zum Teil ein beachtlich höheres Betreuungsniveau als die entsprechenden Einrichtungen für Mannschaften aufweisen. Unterschiede würden sich in Ausstattung und Preisgestaltung, Öffnungszeiten und Flexibilität der Heimführung zeigen. Hierin sehe ich eine Fehlentwicklung. Mit fehlt insbesondere jedes Verständnis für das höhere Preisniveau.

Nach allem ist der Dienstherr dringend aufgefordert, für eine Verbesserung zu sorgen. Ich wende mich insoweit an die Kommandeure auf allen Ebenen. Sie werden sich z. B. auch nach dem Sinn eines Einsatzes von Mannschaften als Ordonnanzen in Heimgesellschaften fragen müssen, wenn deren eigene Betreuung nicht sichergestellt ist. Die Möglichkeit einer angemessenen Freizeitgestaltung für die Motivation und damit die Dienstbereitschaft aller Soldaten kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

15 Einzelaspekte der Inneren Führung

- 1 Bei den Gesprächen mit den Vertretern ausländischer Streitkräfte wird regelmäßig großes Interesse an den in der Bundeswehr praktizierten Grundsätzen der Menschenführung geäußert. Der Wesenskern des Konzeptes Innere Führung ist hierbei häufig nur schwer zu vermitteln. Umso wichtiger ist es, daß für die Unterrichtung über dieses Konzept eine zeitgemäße verbindliche und umfassende Grundlage zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde bedauere ich, daß die Arbeiten für die *Neufassung der derzeit gültigen ZDv 10/1 „Hilfen für die Innere Führung“* auch im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die derzeit gültige Vorschrift stammt aus dem Jahre 1972 und bedarf bereits seit langem aufgrund der zwischenzeitlichen Weiterentwicklungen und Veränderungen im gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Bereich einer neuen Fassung. Im Jahresbericht 1989 hatte ich berichtet, daß diese Neufassung nach der Ankündigung des Verteidigungsministeriums Ende 1990 in Kraft treten sollte. Die Vorarbeiten an der neuen ZDv konnten auch, wie mir auf Anfrage mitgeteilt wurde, im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Ich bitte den Bundesminister der Verteidigung dringend, um alsbaldige Herausgabe bemüht zu sein.
- 2 Im Zusammenhang mit dem Interesse, daß ausländische Streitkräfte an den Grundsätzen der Inneren Führung und an meinem Wächteramt äußern, wird wiederholt auch von „Exportartikeln“ gesprochen. Dies sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich militärische Vorgesetzte, die ich im Rahmen der *Petitionsbearbeitung* um Stellungnahme bitte, mit meinem Wächteramt weiterhin schwertun. So äußerten Vorgesetzte beispielsweise ihr Unverständnis darüber, daß ein Petent sie über seine Eingabe nicht unterrichtet hatte. Zitat: „Es gehört zu den Tugenden eines Soldaten, seine Vorgesetzten von Vorgängen in Kenntnis zu setzen, die von außen auf diese zukommen.“ Eine ähnliche Abwehrhaltung wird auch aus der Reaktion eines Sanitätsoffiziers deutlich, demgegenüber ich die Verlegung eines erkrankten Wehrpflichtigen aus einem heimatfernen Krankenhaus in ein näher gelegenes angeregt hatte: „Aus meiner Sicht profitiert der Patient keineswegs davon, daß Ihre Behörde den behandelnden Truppenarzt eines erkrankten Soldaten unter Rechtfertigungsdruck setzt.“ Parlamentarische Kontrolle fordert, wenn sie wirksam sein soll, kritische und unbequeme Fragen. Ich wünschte mir gelegentlich mehr Souveränität im Umgang mit meinem verfassungsrechtlichen Auftrag.
- 3 Die Bundeswehr ist als Wehrpflichtigenarmee fest in unserer Gesellschaft, der sie dient, verankert. Strömungen in dieser Gesellschaft wirken im Positiven wie im Negativen ständig auf sie ein. So schadet es der Bundeswehr sicherlich nicht, wenn sie sich bei der Gestaltung ihres Eigenlebens stets aufs neue mit den Gegebenheiten im zivilen Umfeld befassen muß. Eine andere Folge ist aber auch, daß sie sich mit neuen Entwicklungen, denen unsere Gesellschaft zum Teil hilflos gegenübersteht, auseinandersetzen hat. Als jüngstes Beispiel wären hier *Rechtsradikalismus* und *Ausländerfeindlichkeit* zu nennen. Leider sind auch Soldaten — nach Dienst und zumeist in angetrunkenem Zustand — mit entsprechenden Parolen in Erscheinung getreten und in einem Fall dabei sogar gewalttätig geworden. Auch wenn es sich hierbei gewiß um Einzelfälle gehandelt hat, begrüße ich es, daß der neue Generalinspekteur der Bundeswehr bereits unmittelbar nach Übernahme seines Amtes alle Kommandeure eindringlich dazu angehalten hat, die Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und vorsorglich zu handeln. Die Rechtsberater und Rechtslehrer wurden gebeten, die Disziplinarvorgesetzten in jeder Hinsicht zu unterstützen, wenn es darum gehe, solchen Auswüchsen mit der gebotenen Entschlossenheit und unter Ausnutzung aller tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten entgegenzutreten. Nach meinen Erkenntnissen sind die bisherigen einschlägigen Vorkommnisse konsequent und in der Regel mit Disziplinararrest geahndet worden. Als beispielhaft begrüße ich den Brief des Kommandeurs einer Heimatschutzbrigade an die militärischen Vorgesetzten seines Bereiches, in dem zum Gespräch mit den Soldaten aufgefordert und hierfür praktische Argumentationshilfen gegeben wurden.
- 4 Auch zukünftig werden für die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte Gehorsam, Disziplin, Gemeinschaftsgefühl, Pflichtbewußtsein und Selbstlosigkeit im Dienen unverzichtbar bleiben. Allerdings sollte eine kritische Überprüfung der aus den traditionellen soldatischen Tugenden abgeleiteten Konventionen und Umgangsformen vorgenommen werden. Parallel zum Wandel bei den gesellschaftlichen Wertvorstellungen erheben in der Bundeswehr nicht nur die Wehrpflichtigen Anspruch auf mehr Selbständigkeit, größere Freiräume, Eigenverantwortung und Mitsprache. Ein im Bereich des III. Korps durchgeführter Truppenversuch, auf den ich im letzten Jahresbericht ausführlich eingegangen war, sollte ausloten, inwieweit Eigenverantwortlichkeiten gestärkt werden können, ohne zugleich Disziplin und Ordnung als unabdingbare Voraussetzungen für eine einsatzgerechte Ausbildung zu gefährden.
- 5 Nachdem das III. Korps am 22. April 1991 einen Ergebnisbericht vorgelegt hatte, hat der Bundesminister der Verteidigung die daraus gewonnenen Erkenntnisse im ersten Prüferentwurf zur *Neufassung der ZDv 10/5* berücksichtigt. Danach soll den jungen Soldaten mehr Selbständigkeit und Handlungsspielraum eingeräumt, jedoch auch mehr Verantwortung im Zusammenleben in der militärischen Gemeinschaft übertragen werden. Die überarbeitete ZDv 10/5 sollte möglichst bald in neuer Fassung vorliegen.

16 Persönliche Anmerkungen

- 1 Im Berichtsjahr hat die Bundeswehr ihre bisher umfangreichste *Hilfsaktion* durchgeführt. Soldaten und zivile Mitarbeiter aus mehr als 70 Einheiten und Dienststellen haben im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion für die kurdischen Flüchtlinge in der Türkei und im Iran ein Flüchtlingsdorf sowie ein Feldlazarett errichtet und dort notleidenden Menschen geholfen. Sie haben ihre Aufgabe zum Teil unter schwierigsten Bedingungen erfüllt. Mich hat beeindruckt, in welcher Weise alle Beteiligten für diesen Dienst motiviert waren. Für die beispielhafte Hilfsbereitschaft gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Gleiches gilt aber auch für andere Soldaten, die in anderen Teilen der Welt für kranke und hilflose Menschen tatkräftige Hilfe geleistet haben.
- 2 Anerkennenswert sind in gleicher Weise die vielfältigen Rettungs- und Hilfseinsätze, bei denen die Bundeswehr militärisches Gerät auch in Friedenszeiten sinnvoll nutzt und so nicht zuletzt dem Wohl der Allgemeinheit dient. So haben z. B. im Berichtsjahr Soldaten der Marine in 321 Fällen in Seenot geratenen Menschen das Leben gerettet. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stimmt es mich nachdenklich, daß die Diskussion in bezug auf die umstrittene Aussage, alle Soldaten seien potentielle Mörder (dazu sind einige Gerichts- und Disziplinarverfahren anhängig), immer wieder angefacht wird und durch Wiederholung sinngemäßer Aussagen die rechtlichen Grenzen des Rechts auf freie Meinungsäußerung ausgelotet werden.
- 3 Die Länder des ehemaligen Warschauer Paktes sind auf dem Wege zur Demokratie und einer immer stärkeren Anbindung an den Westen. Eine wesentliche Herausforderung besteht für sie darin, auch die Streitkräfte mit in diese Entwicklung einzubeziehen. Hierfür bitten sie um Rat und Unterstützung. Ich begrüße die vielfältigen Kontakte, die zwischenzeitlich zwischen Dienststellen des Geschäftsbereiches des Bundesministers der Verteidigung und den Streitkräften osteuropäischer Staaten zustande gekommen sind und sich zunehmend verstärken. Mit dieser Kooperation leistet die Bundeswehr einen nicht zu unterschätzenden *Beitrag zur gesamteuropäischen Stabilität und Sicherheitspartnerschaft*. In diesem Zusammenhang spielt verständlicherweise immer wieder das Thema der Kontrolle der bewaffneten Macht in einem demokratischen Rechtsstaat eine bedeutende Rolle. Ich sehe es als eine wichtige Aufgabe an, mich hier aktiv einzuschalten und insbesondere auch die in meinem Amt gesammelten Erfahrungen weiterzugeben. Zu diesem Zweck habe ich im Berichtsjahr im Rahmen meiner Möglichkeiten an Kontaktveranstaltungen, z.B. auch in Moskau, teilgenommen sowie das Gespräch mit interessierten Vertretern ausländischer Staaten geführt.
- 4 Da das Stationierungskonzept und die Heeresstruktur 5 nur den großen organisatorischen Rahmen darstellen, bedeuten die fehlenden Details Planungs- und Strukturunsicherheit. Hinzu kommt aufgrund der Informationsmängel für viele Soldaten Unsicherheit durch *Ungewißheit über die persönliche Zukunft* (künftiger Standort, dienstliche Verwendung, Laufbahnaussichten usw.). Dies alles sind Faktoren, die die Stimmung in der Truppe negativ beeinflussen. Der Bundesminister der Verteidigung und das Parlament sind zu raschen Entscheidungen gefordert, besonders was den künftigen Auftrag der Armee betrifft. Fehlende Entscheidungen beeinflussen die Motivation der Soldaten, die Gewinnung von Längerdienern und führen schließlich oftmals auch zu Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.
- 5 Ein besonderes Anliegen habe ich darin gesehen, die Aufmerksamkeit auf die *Sorgen der Familienangehörigen der Soldaten* zu richten. Die bis Ende 1994 und darüber hinaus zu erwartenden Versetzungen werden viele Familien treffen, die bisher nicht mit einem Standortwechsel rechnen mußten und ihre Lebensplanung darauf abgestellt hatten. Dies gilt insbesondere für die Familien der längerdienenden Unteroffiziere. Sie sind mit ihren Angehörigen häufig in der Nähe des Standortes heimatisch verwurzelt und besitzen enge soziale Bindungen, häufig auch Grundeigentum. Die Angst davor, dies alles aufgeben zu müssen oder aber ein jahrelanges Getrenntleben mit nachteiligen Folgen für die Familie in Kauf nehmen zu müssen, spiegelt sich in zahlreichen Schreiben wider, die Familienangehörige von Soldaten in den letzten Monaten an mich gerichtet haben. Es kommt die Ungewißheit darüber hinzu, wann und wohin mit einer Versetzung zu rechnen ist. Der Bundesminister der Verteidigung ist gut beraten, bei seinen Bemühungen sozialverträgliche Lösungen zu finden, den einzelnen Soldaten auch in dem Umfeld seiner Familie zu betrachten. Für viele Soldaten ist die Familie ein wesentliches Element der Motivation. In meinem Amt habe ich dem Rechnung getragen, indem ich ein Referat „Fürsorgeangelegenheiten/Soldat und Familie“ als Koordinierungsstelle eingerichtet habe.
- 6 Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten ist stets ein *Mängelbericht* aufgrund von Einzelbeschwerden. Daran muß sich erinnern lassen, wer dazu neigt, Einzelbeispiele als Beleg für allgemein gültige Aussagen heranzuziehen. Gleichwohl habe ich im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Golfkrieg, Umfangsreduzierung und Neuaufbau der Streitkräfte Fehlentwicklungen feststellen müssen, die weit über Einzelfälle hinaus in ihrem gebündelten Auftreten für schlechte Stimmungslagen und erhebliche Motivationsverluste verantwortlich waren. Manches mußte als unvermeidbare Übergangsschwierigkeit hingenommen werden, vieles hätte sich jedoch vermeiden lassen, wenn der fortlaufenden und umfassenden Information von oben nach unten und dem *Gespräch zwischen Vorgesetzten und Untergebenen* als wichtigem Führungsmittel mehr Raum gegeben worden wäre. Viele entschei-

dende Erkenntnisse erhielt ich bei Truppenbesuchen und bei sonstigen unmittelbaren Begegnungen mit den Soldaten. Weniger ergiebig waren oftmals Eingaben. Im Berichtsjahr wurde besonders deutlich, daß sich in deren Inhalt der Truppenalltag nur eingeschränkt widerspiegelt. Meine Mitarbeiter und ich werden im laufenden Berichtsjahr den vor Ort und im Gedankenaustausch mit den Soldaten zu gewinnenden Erkenntnissen noch größere Bedeutung beimessen.

- 7 Im Bereich der *Menschenführung* im engeren Sinne (siehe auch Statistik) geht es schwerpunktmäßig um Konflikte, die sich vor Ort im Einzelfall aus dem Fehlverhalten der unmittelbaren Vorgesetzten ergeben. Aus den neuen Bundesländern gibt es hierzu verhältnismäßig wenige Eingaben. Für die gesamte Bundeswehr gingen im Bereich Menschenführung die Eingaben von 3 078 (30,5 v. H.) im Jahre 1989 auf 1 645 (17 v. H.) im Berichtsjahr zurück. Größte Aufmerksamkeit muß dem schnellen Anstieg der Personalangelegenheiten bei Berufs- und Zeitsoldaten von 18,5 v. H. im Jahre 1989 auf nunmehr 23,8 v. H. gelten. Die Tendenz ist weiter steigend. Im übrigen wird 1992 die Zahl der Eingaben seit Bestehen (1959) des Amtes des Wehrbeauftragten 225 000 erreichen.
- 8 Immer häufiger wird wieder in der Öffentlichkeit die Lösung des Problems der *Wehrgerechtigkeit* gefordert. Diese Forderung umfaßt vor allem auch die Planbarkeit des Lebens- und Berufsweges unter Berücksichtigung der zu leistenden Wehrpflicht. Durch die großzügige Einberufungspraxis und das hohe Wehrpflichtigenaufkommen der 80er Jahre gab es eine in die Hunderttausende gehende sogenannte „Bugwelle“ nicht einberufener Wehrpflichtiger. Diese Bugwelle von ursprünglich 570 000 in 1991 verfügbaren Wehrdienstfähigen ist nach Auffassung des Bundesministers der Verteidigung nicht zuletzt durch den administrativen Verzicht auf die über 25jährigen teilweise abgebaut. Der derzeit vom Bundesminister der Verteidigung vorgegebene Einberu-

funksgrundsatz „jung vor alt“ gibt dennoch den über 25jährigen Wehrpflichtigen keine rechtliche Sicherheit für ihre Lebens- und Berufsplanung. Hier bedarf es der bereits in meinem letzten Jahresbericht ange-mahnten gesetzlichen Regelung d. h. Reduzierung des Einberufungshöchalters.

Hinzu kommt auch die immer stärker werdende *Wehrübungsungerechtigkeit*. Einem Reservisten ist in der gegenwärtigen Entspannungs- und Abrüstungsphase nicht zu erklären, warum er zur 12. Wehrübung einberufen wird, hingegen in seinem familiären bzw. gesellschaftlichen Umfeld viele ältere Wehrpflichtige (bis zu 28 Jahren) anzutreffen sind, die noch keinen Tag Grundwehrdienst geleistet haben. Übrigens haben Reservisten, die aus ihrem Beruf herausgerissen werden, auch kein Verständnis für Wehrübungen, wenn sie 22 Jahre nach ihrem Grundwehrdienst als 42jährige für acht Tage einberufen werden, um Telefondienst zu übernehmen. Das neue, inzwischen angekündigte Reservistenkonzept muß dabei auch die verringerte Zahl der künftigen 4 000 Wehrübungsplätze berücksichtigen.

Bei dem großen *Mangel an Betreuungseinrichtungen* an vielen Standorten in den neuen Bundesländern könnte ich mir vorstellen, daß nach der sehr schnellen und unkonventionellen Sanierung im dortigen Küchen- und Sanitärbereich eine ebenso großzügige Schnellinitiative für kleinere Einrichtungen (z. B. auch Fernsehgeräte) veranlaßt wird.

Es ist dringender Bedarf, den *Stellenwert der Bundeswehr* auch mit Blick auf die künftige Sicherheitspolitik anzuheben. Nicht der Soldat muß sich selbst rechtfertigen. Schließlich muß auch die Attraktivität der Bundeswehr, die personell in natürlicher Konkurrenz zur Wirtschaft steht, neu überdacht werden. Ich teile die im Parlament getroffene Feststellung, daß der Primat der Politik auch durch die Politik sichtbar und spürbar werden muß.

Alfred Biehle

17 Anlagen

17.1 Statistik

In die statistischen Übersichten wurde, selbst wenn der Petent in seiner Eingabe mehrere Anliegen vorgebracht hat, nur das Hauptanliegen aufgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden 9 864 Vorgänge erfaßt (Übersicht I).

Darüber hinaus wurden Anfragen zu Amt und Aufgaben des Wehrbeauftragten erledigt.

Statistische Übersichten

	Seite
I. Übersicht über die bearbeiteten Vorgänge	29
II. Aufschlüsselung der Vorgänge nach dem Inhalt	30
III. Aufschlüsselung der Vorgänge nach Einsendern und anderen Erkenntnisquellen	31
IV. Aufschlüsselung der Vorgänge nach Organisationsbereichen der Bundeswehr ..	32
V. Aufschlüsselung der Vorgänge nach Dienstgradgruppen der betroffenen Soldaten	32
VI. Entwicklung der Eingaben an den Wehrbeauftragten aus den Jahren 1959 bis 1991	33

I. Übersicht über die bearbeiteten Vorgänge

1. Im Berichtsjahr 1991

erfaßte Vorgänge	9 864	
darunter		
Vorgänge, die den Aufgabenbereich des Wehrbeauftragten nicht berühren	183	
Anonyme Vorgänge, die nicht bearbeitet werden	24	
Wegen des Inhalts nicht bearbeitete Vorgänge	4	
Anfragen zum gesetzlichen Auftrag des Wehrbeauftragten	9	220 *)
bearbeitete Vorgänge	9 644	
Noch nicht abschließend bearbeitete Vorgänge	1 833	

2. Anzahl der abschließend bearbeiteten Vorgänge

aus dem Berichtsjahr	7 811	
aus den Vorjahren (Überhänge)		
1987	9 **)	
1988	36 **)	
1989	90 **)	
1990	1 440	1 575
Insgesamt abschließend bearbeitete Vorgänge	9 386	

*) Eingaben, für deren Bearbeitung ich nicht zuständig war, habe ich entweder an die zuständigen Stellen weitergeleitet oder den Einsender davon unterrichtet, daß ich in seiner Sache nicht tätig werden kann.

***) Bei diesen Vorgängen waren überwiegend sachgleiche Gerichtsverfahren anhängig, die erst im Laufe des Berichtsjahres rechtskräftig abgeschlossen worden sind.

II. Aufschlüsselung der Vorgänge nach dem Inhalt

Inhalt	Anzahl	v. H.
Menschenführung/Wehrrecht/Soldatische Ordnung ¹⁾	1 655	17,2
Personalangelegenheiten der Berufs- und Zeitsoldaten ²⁾	2 295	23,8
Personelle Fragen der Wehrpflichtigen (außer Wehrübender)	1 696	17,6
Reservistenangelegenheiten/Wehrübungen	253	2,6
Heilfürsorge	582	6,0
Unterkünfte/Verpflegung/Bekleidung/Betreuung	354	3,7
Besoldung und besoldungsrechtliche Nebengebiete	1 695	17,6
Soziales/Versorgung ³⁾	966	10,0
Sonstige Fragen	148	1,5
Gesamtzahl⁴⁾	9 644	100

¹⁾ Verfassungsrechtliche Grundsätze; Schutz von Grundrechten, Leitbild des Staatsbürgers als Soldat, Integration der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft, Rechte und Pflichten der Soldaten, Befehl und Gehorsam, Führungsstil und Führungsverhalten, Beschwerde- und Petitionsrecht, Vertrauensmänner, Beteiligungsrechte, militärische Ausbildung, Sport, militärische Sicherheit, Traditionspflege, Militärseelsorge, Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, Erzieherische Maßnahmen, Disziplinarangelegenheiten, Strafrechtsangelegenheiten, fristlose Entlassung, Nachdienen, vorläufige Festnahme, Maßnahmen nach dem Gesetz über die Anwendung des unmittelbaren Zwanges, Gnadenrecht, Dienstzeitbelastung u. ä.

²⁾ Laufbahnfragen, Versetzungen und Kommandierungen, Beurteilungen, Urlaub/Dienstbefreiung u. ä.

³⁾ Berufsförderung, Sozialversicherungsangelegenheiten, Schul- und Studienfürsorge, Unterhaltssicherung, Wohnungsfürsorge u. ä.

⁴⁾ In der Gesamtzahl sind 142 Eingaben von Soldaten, die im Ausland stationiert sind, enthalten.

III. Aufschlüsselung der Vorgänge nach Einsendern und anderen Erkenntnisquellen

Erkenntnisquellen	Ins- gesamt	davon entfallen auf								
		Men- schen- führung/ Wehr- recht/ Solda- tische Ordnung	Personal- angele- genhei- ten der Berufs- und Zeit- soldaten	Personelle Fragen der Wehr- pflich- tigen (außer Wehr- übender)	Reser- visten- ange- legen- heiten/ Wehr- übungen	Heil- fürsorge	Unter- künfte/ Verpfle- gung/Be- kleidung/ Betreuung	Besoldung und besol- dungs- rechtliche Neben- gebiete	Soziales/ Versor- gung	Sonstige Fragen
Soldaten der Bun- deswehr	7 063	1 311	1 995	922	5	389	305	1 520	542	74
Familienangehörige eines Soldaten der Bundeswehr	251	47	94	25	1	35	6	10	30	3
Ehemalige Soldaten der Bundeswehr ...	1 324	127	86	263	240	66	23	141	328	50
Abgeordnete des Bundestages	60	6	21	11	4	8	2	2	6	—
Andere Abgeord- nete	22	4	10	4	—	1	—	1	2	—
Privatpersonen außerhalb der Bundeswehr	72	40	3	13	1	1	2	3	5	4
Organisationen, Verbände u. ä.	31	9	9	4	—	3	1	1	4	—
Truppenbesuche ...	57	5	25	—	—	3	8	7	9	—
Presseberichte	14	8	3	—	—	2	1	—	—	—
Besondere Vor- kommnisse	30	29	1	—	—	—	—	—	—	—
Nichtgediente Wehr- pflichtige	487	20	11	386	—	53	1	—	11	5
Sonstige Erkenntnis- quellen	233	49	37	68	2	21	5	10	29	12
Gesamtzahl	9 644	1 655	2 295	1 696	253	582	354	1 695	966	148

IV. Aufschlüsselung der Vorgänge nach Organisationsbereichen der Bundeswehr

Erkenntnisquellen	insgesamt	davon entfallen auf								
		Menschenführung/Wehrrecht/Soldatische Ordnung	Personalangelegenheiten der Berufs- und Zeitsoldaten	Personelle Fragen der Wehrpflichtigen (außer Wehrübender)	Reservistenangelegenheiten/Wehrübungen	Heilfürsorge	Unterkünfte/Verpflegung/Bekleidung/Betreuung	Besoldung und besoldungsrechtliche Nebengebiete	Soziales/Versorgung	Sonstige Fragen
Bundesministerium der Verteidigung	43	9	21	3	—	3	1	4	2	—
Zentrale Militärische Dienststellen einschließlich Zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr	327	48	107	9	2	30	55	50	23	3
Feldheer	2 503	748	793	334	32	201	99	126	142	28
Territorialheer	955	252	307	80	31	82	48	75	66	14
Luftwaffe	1 146	185	453	68	9	84	42	198	95	12
Marine	364	86	146	14	4	25	23	29	25	12
Nicht erkennbar oder nicht aus dem Bereich der Bundeswehr	1 614	157	67	776	175	117	27	52	195	48
Bereich Bw Ost	2 692	170	401	412	—	40	59	1 161	418	31
Gesamtzahl	9 644	1 655	2 295	1 696	253	582	354	1 695	966	148

V. Aufschlüsselung der Vorgänge nach Dienstgradgruppen der Soldaten

Dienstgradgruppen incl. Reservisten	insgesamt	davon entfallen auf								
		Menschenführung/Wehrrecht/Soldatische Ordnung	Personalangelegenheiten der Berufs- und Zeitsoldaten	Personelle Fragen der Wehrpflichtigen (außer Wehrübender)	Reservistenangelegenheiten/Wehrübungen	Heilfürsorge	Unterkünfte/Verpflegung/Bekleidung/Betreuung	Besoldung und besoldungsrechtliche Nebengebiete	Soziales/Versorgung	Sonstige Fragen
Generäle	12	4	1	—	—	2	—	3	2	—
Stabsoffiziere	487	70	153	5	6	29	12	96	107	9
Hauptleute	495	63	184	13	6	38	8	104	69	10
Leutnante	484	46	211	6	10	13	47	65	69	17
Unteroffiziere m. P.	2 043	345	1 009	16	30	89	68	222	246	18
Unteroffiziere o. P.	1 115	256	379	23	27	46	42	165	164	13
Mannschaften	4 172	753	318	1 162	172	288	159	1 018	242	60
Unbekannter Dienstgrad oder nicht aus dem Bereich der Bundeswehr	836	118	40	471	2	77	18	22	67	21
Gesamtzahl	9 644	1 655	2 295	1 696	253	582	354	1 695	966	148

Von der Gesamtzahl entfallen auf Reservisten aller Dienstgrade: 1 411

VI. Entwicklung der Eingaben an den Wehrbeauftragten aus den Jahren 1959—1991

Berichtsjahr	Gesamtzahl der eingegangenen Eingaben usw.	davon				
		Eingaben, die den gesetzlichen Aufgabenbereich des Wehrbeauftragten nicht berühren	Sammel-eingaben	Anonyme und sonstige Einnahmen	Eingaben, die in die Zuständigkeit des Wehrbeauftragten fallen	Sonstige Vorgänge
1959	3 368	336	4	3	3 025	—
1960	5 471	254	17	10	5 190	—
1961	3 829	250	11	13	3 555	—
1962	5 736	170	16	13	5 537	—
1963	5 938	502	—	34	4 736	666
1964	5 322	597	—	26	4 047	652
1965	4 408	400	—	18	3 424	566
1966	4 353	519	—	24	3 810	—
1967	4 503	487	—	19	3 997	—
1968	6 517	484	—	16	6 017	—
1969	7 033	606	—	22	6 405	—
1970	7 142	550	—	16	6 576	—
1971	7 891	501	—	9	7 381	—
1972	7 789	344	12	21	7 412	—
1973	6 673	264	6	8	6 395	—
1974	6 748	249	4	4	6 491	—
1975	6 439	341	—	9	6 089	—
1976	7 319	354	—	3	6 962	—
1977	6 753	347	—	3	6 403	—
1978	6 234	259	—	10	5 965	—
1979	6 884	276	—	13	6 595	—
1980	7 244	278	—	23	6 943	—
1981	7 265	307	—	15	6 943	—
1982	6 184	334	—	9	5 841	—
1983	6 493	397	—	49	6 047	—
1984	6 086	301	—	16	5 755	14
1985	8 002	487	—	28	7 467	20
1986	8 619	191	—	22	8 384	22
1987	8 531	80	—	22	8 419	10
1988	8 563	62	—	38	8 441	22
1989	10 190	67	—	9	10 088	26
1990	9 590	89	—	26	9 449	26
1991	9 864	183	—	24	9 644	13
Gesamt	222 981	10 866	70	575	209 433	2 037

17.2 Übersicht über die Jahresberichte 1959 bis 1990 und deren Beratung durch den Deutschen Bundestag

Jahresbericht			Beschlüßempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (Bundestags-Drucksache)	Beratung durch den Bundestag		
Berichtsjahr	Vorlage-datum	Nr. der Bundestags-Drucksache		Datum	Nr. der Plenar-sitzung	Fundstelle im Steno-graphischen Bericht
1959	8. April 1960	1796 3. Wahlperiode	2937 3. Wahlperiode	29. Juni 1961	165	S. 9670 ff.
1960	14. April 1961	2666 3. Wahlperiode	2937 3. Wahlperiode	29. Juni 1961	165	S. 9670 ff.
1961	27. April 1962	IV/371	IV/477	27. Juni 1962	36	S. 1555 ff.
1962	11. April 1963	IV/1183	IV/1377	21. Februar 1964	117	S. 5359 ff.
1963	4. Juni 1964	IV/2305	IV/2795	11. Dezember 1964 und 21. Januar 1965	153 157	S. 7585 ff. S. 7737 ff.
1964	4. Juni 1965	IV/3524	V/1641	11. Mai 1967	109	S. 5179 ff.
1965	7. Juli 1966	V/820	V/1641	11. Mai 1967	109	S. 5179 ff.
1966	31. Mai 1967	V/1825	V/1926	29. Juni 1967	117	S. 5903 ff.
1967	22. Mai 1968	V/2948	V/3422	15. Januar 1969	207	S. 11207 ff.
1968	19. Februar 1969	V/3912	V/4425	27. Juni 1969	244	S. 13603 ff.
1969	26. Februar 1970	VI/453	VI/800	11. März 1970 und 2. Juni 1970	36 54	S. 1743 ff. S. 2813 ff.
1970	1. März 1971	VI/1942	VI/2168	12. Mai 1971	122	S. 7073 ff.
1971	9. Februar 1972	VI/3232	VI/3499	14. April 1972 und 23. Juni 1973	181 196	S. 10522 ff. S. 11511 ff.
1972	15. März 1973	7/334	7/1208	29. November 1973	67	S. 3997 ff.
1973	7. März 1974	7/1765	7/2726	5. Dezember 1974	134	S. 9160 ff.
1974	13. Februar 1975	7/3228	7/3762	18. April 1975 und 8. April 1976	165 235	S. 11555 ff. S. 16487 ff.
1975	27. Februar 1976	7/4812	7/5342	8. April 1976 und 25. Juni 1976	235 254	S. 16487 ff. S. 18102 ff.
1976	3. März 1977	8/153	8/968	20. Oktober 1977	50	S. 3765 ff.
1977	6. März 1978	8/1581	8/2224	17. November 1978 und 7. Dezember 1978	118 123	S. 9184 ff. S. 9591 ff.
1978	6. März 1979	8/2625	8/2986	18. Mai 1979 und 27. Juni 1979	155 163	S. 1239 ff. S. 12968 ff.
1979	18. März 1980	8/3800	8/4374	26. Juni 1980 und 3. Juli 1980	226 229	S. 18309 ff. S. 18676 ff.
1980	17. März 1981	9/240	9/1399	14. Mai 1981 und 12. März 1982	37 92	S. 1864 ff. S. 5552 ff.
1981	3. März 1982	9/1406	9/1695	9. Juni 1982	105	S. 6317 ff.

Jahresbericht			Beschluß- empfehlung und Bericht des Verteidigungs- ausschusses (Bundestags- Drucksache)	Beratung durch den Bundestag		
Be- richts- jahr	Vorlage- datum	Nr. der Bundestags- Drucksache		Datum	Nr. der Plenar- sitzung	Fundstelle im Steno- graphischen Bericht
1982	3. März 1983	9/2425	10/136	29. September 1983	25	S. 1714ff.
1983	24. Februar 1984	10/1061	10/1611	4. Oktober 1984	88	S. 6473ff.
1984	28. Februar 1985	10/2946	10/3779	14. März 1985 und 27. September 1985	126 160	S. 9261ff. S. 11983ff.
1985	28. Februar 1986	10/5132	10/5782	15. Mai 1986 und 25. Juni 1986	216 225	S. 16669 S. 17405ff.
1986	9. März 1987	11/42	11/1131	10. Dezember 1987	49	S. 3491ff.
1987	21. März 1988	11/2034	11/2528	21. April 1988 und 23. Juni 1988	74 87	S. 5015 S. 5935ff. S. 5943ff.
1988	15. Februar 1989	11/3998	11/4809	22. Juni 1989	152	S. 14426ff.
1989	14. Februar 1990	11/6522	11/7798	13. September 1990	224	S. 17731ff.
1990	21. März 1991	12/230	12/1073	19. September 1991	41	S. 3359ff.

17.3 Organisationsplan

